

# FLÜCHTLINGSRAT

Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen

# 134/2011

## Roma

# Zwischen Flucht und Abschiebung

Abschlussdokumentation des Projekt Dosta

## IMPRESSUM

Titel:

FLÜCHTLINGSRAT Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen

Ausgabe:

Heft 134, Juni 2011

Roma - Zwischen Flucht und Abschiebung, Abschlussdokumentation des Projekt Dosta

Autor: Bastian Wrede

Redaktions- und Bezugsanschrift:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Lager Garten 23 B

31137 Hildesheim

Tel: 05121 - 15605

Fax: 05121 - 31609

redaktion@nds-fluerat.org

<http://www.nds-fluerat.org>

Redaktion und ViSdP:

Bastian Wrede, Kai Weber

Gestaltung:

Hans-Georg Hofmeister

Druck:

Druck-Point-Seesen

Krückeberg & Heinemeier GbR

Rudolf-Diesel-Straße 1b

38723 Seesen

gefördert durch:



<b>0</b>	<b>Vorwort</b>	4
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	5
<b>2</b>	<b>Hintergrund: Antiziganismus - Funktionsweise und Geschichte</b>	
2.1	<i>Funktion des Antiziganismus</i>	7
2.2	<i>Die Entstehung des Zigeunerbildes</i>	8
2.3	<i>Aktualität des Antiziganismus</i>	10
<b>3</b>	<b>Zur aktuellen Situation der Roma-Flüchtlinge</b>	
3.1	<i>Kosovo</i>	
3.1.1	Rückübernahmeabkommen und Abschiebungen	12
3.1.2	Internationale Kritik an den Abschiebungen	13
3.1.3	Verfolgung und Verfolgungsangst	14
3.1.4	Reintegration von Rückkehrern	14
3.2	<i>Serbien</i>	
3.2.1	Anstieg der Flüchtlingszahlen in 2010	15
3.2.2	Angriffe auf Roma	16
3.2.3	Zwangsräumung von Roma-Siedlungen	17
3.2.4	Reintegration von Rückkehrern	17
3.2.5	Vorurteile gegenüber Roma	18
<b>4</b>	<b>Einzelfalldarstellungen</b>	
4.1	<i>Abgeschoben in den Kosovo</i>	
4.1.1	Elvis T. aus Fuldata / Kassel	19
4.1.2	Elvira G. aus Wolfenbüttel	20
4.1.3	Servete, Ibrahim und Kujtim D. aus Borken	21
4.1.4	Familie B. aus dem Landkreis Borken	22
4.1.5	Serdana B. aus dem Emsland	22
4.1.6	Familie Q. aus dem Landkreis Borken	23
4.1.7	Frau Fekrije T. aus Bad Wildungen	24
4.2	<i>Abgeschoben nach Serbien</i>	
4.2.1	Aslan, Hamit und Tafil in Novi Sad	25
4.2.2	Familie L. in Zajecar	26
4.2.3	Familie N. in Belgrad	27
4.2.4	Milorad J. in Belgrad	27
4.3	<i>Geflüchtet aus dem Kosovo</i>	
	Familie B.	28
4.4	<i>Geflüchtet aus Serbien</i>	
4.4.1	Familie A. aus Belgrad	29
4.4.2	Familie T. aus Nis	29
4.4.3	Familie K. aus der Vojvodina	31
4.4.4	Familie U. aus einem Dorf bei Leskovac (Südserbien)	32
<b>5</b>	<b>Fazit und Ausblick</b>	34

### Vorwort

Das Projekt "Dosta - Solidarität mit Roma" des Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. nahm im Juni 2010 seine Arbeit auf. Es wurde gefördert mit Mitteln der Initiative "Die Gesellschafter" der Aktion Mensch.

Hintergrund des Projektes sind die drohenden Abschiebungen von über 10.000 Roma-Flüchtlingen in die Staaten des ehemaligen Jugoslawien, insbesondere in den Kosovo und nach Serbien.

Der Anspruch des Projektes ist es, die aktuelle politische Diskussion um eine historisch-kritische Perspektive zu erweitern. Denn sowohl die Problematik der drohenden Abschiebungen als auch die Situation in den Herkunftsländern müssen im Zusammenhang mit der Stigmatisierung der Roma als "Zigeuner" und den damit einhergehenden antiziganistischen Vorurteilen betrachtet werden.

Kritisch zu beurteilen und bei allen politischen Entscheidungen bezüglich der Abschiebung von Roma-Flüchtlingen aus Deutschland zu berücksichtigen ist dabei nicht nur der ursächliche Zusammenhang von Antiziganismus und gesellschaftlicher Ausgrenzung in den Herkunftsstaaten, sondern auch die historische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die Verbrechen an den Sinti und Roma im Nationalsozialismus.

Denn die Verfolgung und Ermordung von über einer halben Million Sinti und Roma, der auch tausende Roma im besetzten Jugoslawien zum Opfer gefallen sind, wurde mit eben jenen antiziganistischen Vorurteilen gerechtfertigt, die auch heute noch zur Diskriminierung und Ausgrenzung der Roma überall in Europa führen.

Da die Übernahme historischer Verantwortung sich nicht nur in der Politik, sondern gesamtgesellschaftlich, im Alltagshandeln wie auch im Handeln von Behörden, widerspiegeln muss, ist es uns wichtig, mit der Projektarbeit eine kritische Öffentlichkeit und die Solidarisierung mit den von Abschiebung bedrohten Roma zu fördern.



## 1. Einleitung

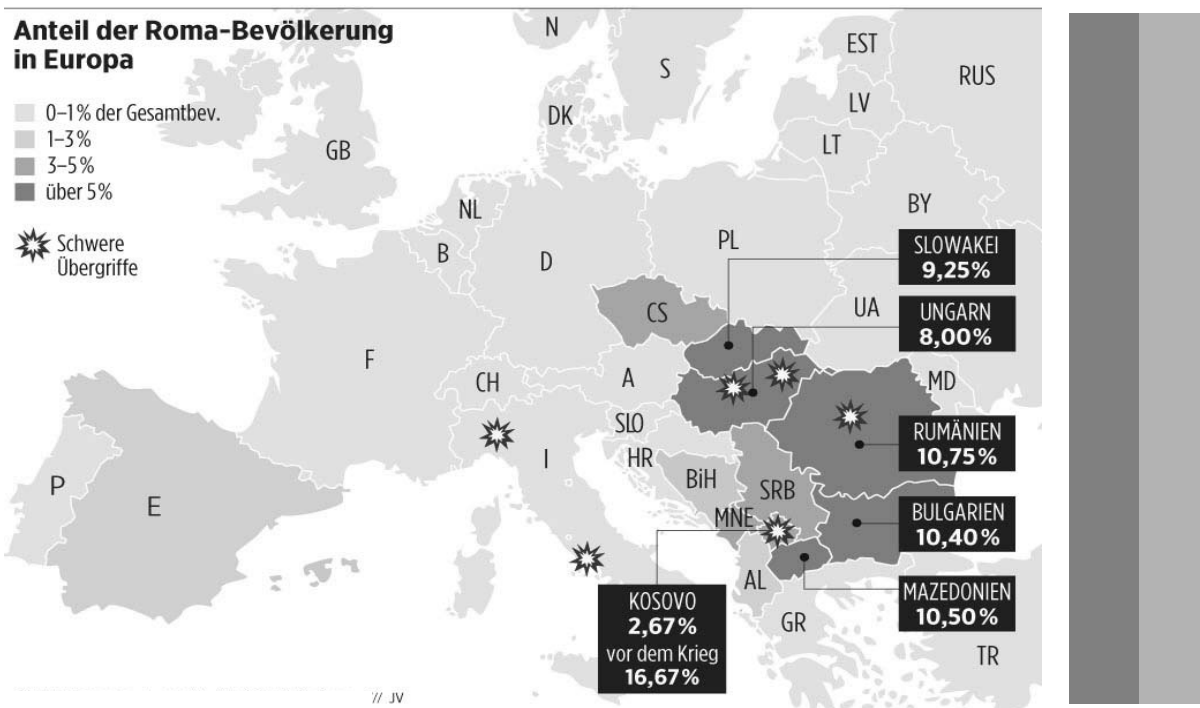
In Deutschland sind zur Zeit über 10.000 Roma-Flüchtlinge aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien von der Abschiebung in diese Staaten bedroht. Viele dieser Menschen sind bereits in den 90er Jahren vor Krieg und Verfolgung geflohen oder waren Opfer der Vertreibungen nach dem Kosovo-Krieg im Jahr 1999. Andere sind erst im letzten Jahr aus Serbien oder Mazedonien geflüchtet, wo die Roma massiv von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sind und kaum eine Perspektive auf ein menschenwürdiges Leben haben.

Viele derjenigen, die heute von Abschiebung bedroht sind, haben den größten Teil ihres Lebens in Deutschland verbracht oder wurden sogar hier geboren. Die Herkunftsländer ihrer Eltern sind ihnen fremd, sie sprechen besser Deutsch als Albanisch oder Serbisch und fühlen sich in Deutschland zu Hause. Alles was sie mit der Heimat ihrer Eltern verbindet, sind Erzählungen von Krieg, Gewalt und Vertreibung. Das, was von Politikern als "Rückkehr" oder "Rückführung" bezeichnet wird, erleben sie als den Versuch, sie aus ihrer Heimat zu verbannen und

in der Fremde einem aussichtslosen Schicksal zu überlassen.

Und selbst unter den jüngst aus Serbien oder Mazedonien geflüchteten Roma sind viele, die ihre Kindheit und Jugend in Deutschland verbracht haben, bevor sie in ihre Herkunftsländer abgeschoben wurden. Sie haben bereits durchmachen müssen, wovor es denen graut, die bisher von Abschiebung verschont waren. Und ihre Erfahrungen sind oft schlimmer als das, was sich die in Deutschland aufgewachsenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorstellen können. Ein Leben unter erbärmlichen Bedingungen, ohne Schule, ohne Arbeit und ohne Perspektive auf Verbesserung. Ausgegrenzt vom Rest der Gesellschaft, oft in Barackensiedlungen ohne Strom und Wasser, am Stadtrand, unter Brücken oder auf Mülldeponien, wurde die Stigmatisierung als "Zigeuner" für sie zur Wirklichkeit.

Dennoch will die Bundesregierung gegenwärtig weder im Kosovo noch in Serbien eine Gefährdung der Roma sehen. Weder die dort herr-



Quelle: Tcherenkov, Laederich //GRAFIK: Die Presse//JV

schende Armut und Ausgrenzung der Roma, noch die fehlenden Perspektiven für in Deutschland aufgewachsene Kinder und Jugendliche in den Herkunftsländern ihrer Eltern begründen nach Ansicht von Politikern und Behörden ein Bleiberecht für Roma in Deutschland.

Auf die Frage nach einem besonderen Bleiberecht für Roma, als Konsequenz aus der historischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für den Massenmord an über 500.000 Sinti und Roma im Nationalsozialismus, antwortete die Bundesregierung, dass dafür keine Notwendigkeit bestehe. Die Möglichkeiten im bestehenden Aufenthaltsrecht seien, insbesondere mit der Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst bestreiten, auch für die Gruppe der Roma ausreichend.

Statt den Roma-Flüchtlingen als den Nachkommen der Opfer des Völkermordes unter der Nazi-Herrschaft, endlich eine dauerhafte Perspektive in Deutschland zu gewähren und so zumindest ihren Kindern die Möglichkeit auf ein Leben in Sicherheit, Gleichberechtigung und Würde zu bieten, beschränkt man sich also darauf, diejenigen heraus zu filtern, die dem deutschen Staat keine zusätzlichen Kosten verursachen. Die anderen werden abgeschoben und ihrem Schicksal überlassen, und sei es auch ein Leben auf der Müllkippe.

Dem gewissenlosen Umgang der deutschen Politik mit dem Schicksal dieser Menschen setzt das Roma-Projekt des Flüchtlingsrats Niedersachsen e.V. die kritische Aufklärung über die Situation der Roma-Flüchtlinge entgegen. Ziel des Projekts ist es, die Solidarität mit den Roma seitens der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland, Serbien und dem Kosovo zu fördern.

Unumgänglich ist dafür die Information über Funktionsweise und Geschichte des Antiziganismus, ohne die das historische und qualitative Ausmaß der Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung der Roma in Europa nicht zu verstehen ist.

Dazu zählt aber auch die Recherche über das Schicksal abgeschobener Roma im Kosovo und in Serbien, die in Kooperation mit Pro Asyl und Menschenrechtsorganisationen vor Ort durch geführt werden konnte. Denn nur so lassen sich die Auswirkungen der deutschen Abschiebepolitik und die Beweggründe derer erklären, die Jahre nach ihrer Abschiebung erneut nach Deutschland flüchten.

Vor allem geht es aber um die Vermittlung dieser Erfahrungen und die Umsetzung der aus ihnen resultierenden Erkenntnisse in praktische Solidarität mit denen, die von Abschiebung bedroht oder Opfer antiziganistischer Diskriminierung, Ausgrenzung oder Gewalt geworden sind.

Die Hintergrundinformationen, Einzelfalldarstellungen und Berichte in diesem Heft sollen die verschiedenen Dimensionen der Projektarbeit darstellen, vor allem aber zu weiterem Nachdenken und eigenem Engagement anregen.



## 2 Hintergrund: Antiziganismus - Funktionsweise und Geschichte

Die Geschichte der Roma in Europa ist die Geschichte ihrer Verfolgung und Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft, aber auch ihrer Instrumentalisierung durch die Mächtigen.

Wer die Lebenssituation der Roma im Kosovo oder in Serbien verbessern will, kommt daher nicht umhin, sich mit ihrer Situation in ganz Europa und mit den historischen Bedingungen dieser Situation zu beschäftigen. Geprägt wird diese Situation vor allem durch den Antiziganismus, der Gegenwart und Geschichte der europäischen, insbesondere der deutschen Gesellschaft, durchzieht.

### 2.1 Funktion des Antiziganismus

"Wer den Antiziganismus erklären will, muss den Völkermord an Sinti und Roma meinen" schrieb der Soziologe Franz Maciejewski 1996 in seinem Text "Elemente des Antiziganismus" (1). Denn im "läppischen Zeitvertreib des Tot-schlags" (Horkheimer / Adorno) (2) wird offensichtlich, dass die rassistische Ideologie und der Hass auf die Sinti und Roma nicht der wahre Grund für das Morden sind. Das industriell organisierte Morden entlarvt die Ideologie als Rationalisierung für ganz andere Motive.

Es geht nicht darum, eine bestimmte Gruppe auf Grund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Eigenschaften zu vernichten, sondern darum, die Teilung der Gesellschaft in Mehrheiten und Minderheiten und die Angst vor Vernichtung aufrecht zu erhalten. Während die Nazis mit der grausamen Ermordung von Millionen von Menschen diese Machttechnik auf die Spitze trieben, funktioniert sie

nach dem Konzept des "Staatsrassismus", wie Michel Foucault es beschrieben hat, auch mit symbolischen Formen der Vernichtung - dazu kann die gesellschaftliche Vernichtung, die Ausgrenzung oder das Verstoßen gezählt werden. Der zu beherrschenden Mehrheit wird dabei vor Augen gehalten, wie es ihnen ergehen kann, wenn sie eines Tages zur Minderheit gehören. Gleichzeitig bietet die Erhöhung über die Minderheiten den Mehrheitsangehörigen eine Möglichkeit, ihren Frust nahezu ungestraft an "minderwertigen" Menschen auszulassen. So wird die Motivation, sich gegen die Herrschaft aufzulehnen, minimiert.

Dennoch ist es kein Zufall, dass gerade die Roma über die Jahrhunderte immer wieder verfolgt wurden und auch der Ideologie des Nationalsozialismus zu Hunderttausenden zum Opfer gefallen sind.

Damit die Machttechnologie des Staatsrassismus funktioniert, muss die Aufteilung der Gesellschaft in "Fraktionen"(3) für den Einzelnen verständlich sein. Hier erklären sich die Funktion des Antiziganismus und die Prädisposition der Roma für die Rolle der "minderwertigsten Minderheit", die ihnen seit Jahrhunderten in ganz Europa zukommt. Das Bild von den "Zigunern" bietet einen Anknüpfungspunkt, an dem die Ängste und Frustrationen der Mehrheitsangehörigen rationalisiert und auf einen vermeintlichen "Feind" gerichtet werden können. Denn das Zigeunerbild ist in der europäischen Gesellschaft tief verankert und mit Ängsten besetzt, die aus eben der Zeit stammen, in der sich die Gesellschaftsform und mit ihr die Technik der Herrschaft tief greifend geändert haben.



Quelle: Dokumentationszentrum des Rom e.V. (Köln)

## 2.2 Die Entstehung des Zigeunerbildes

Die Geschichte der Roma und die Entstehung des Zigeunerbildes lässt sich in Deutschland bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen.

Bei der ersten dokumentierten Ankunft von Roma in Deutschland - 1407 in Hildesheim - wurde ihnen noch Wein serviert, während ihre Papiere geprüft wurden. Diese anfängliche Toleranz beruhte darauf, dass die Roma zu Beginn des 15. Jahrhunderts als christliche Pilger galten und mit entsprechenden Schutzbriefen der Landesherren ausgestattet waren, z.B. von König Sigismund, Herrscher über das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Dies war in der mittelalterlichen Gesellschaft nicht unüblich, da Pilger, ebenso wie fahrende Schüler, Spielleute und selbst Bettler, in der katholischen Ethik ein Anrecht auf Almosen und Unterstützung hatten.

Spätestens gegen Ende des 15. Jahrhunderts schlug die Stimmung gegenüber den Roma in Mitteleuropa aber um, interessanterweise in Verbindung mit einer Umkehr der Pilger-Geschichte: Von nun an waren Geschichten zu hören, in denen es hieß, die "Zigeuner" seien zum ewigen Umherwandern verdammt, weil ihre Vorfahren der Heiligen Familie die Hilfe verweigert hätten. So wurde eine christlich-religiöse Begründung konstruiert, die es ermöglichte, die Roma von der karitativen Armenpflege auszuschließen - eine Maßnahme, die auch der Sozialdisziplinierung im Zuge der Reformation diene.

Diese Sozialdisziplinierung, die mit der aufkommenden Arbeitsmoral zusammenhängt, lässt sich nur vor dem Hintergrund der damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse verstehen: Das 15. Jahrhundert ist in Mitteleuropa eine Zeit der tief greifenden ökonomischen und

gesellschaftlichen Veränderungen, d.h. dem Übergang von der Agrar- zur Kapitalwirtschaft und der damit verbundenen Entwicklung einer "sich im Geiste des Kapitalismus formierende(n) Arbeits- und Disziplinargesellschaft"(4) , sowie



Quelle: Dokumentationszentrum des Rom e.V. (Köln)

der beginnenden Bildung von Territorialstaaten und Nationen. In dieser Gesellschaft, in der nun deklassierte Bauern in den Städten ums Überleben kämpfen und für einen rasanten Anstieg der Zahl der Bettler sorgen, entwickelt sich das Bild vom "Zigeuner" - als Reaktion auf ein Klima der zunehmenden Ökonomisierung des Lebens, der Deklassierung großer Bevölkerungsgruppen und intensivierter territorialstaatlicher Herrschaft und Kontrolle.

In frühen Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts finden sich dann auch Berichte über die

“die Zigeuner/  
ein ungeschaffen / schwarz / wüst und  
unflätig Volck/ das sonderlich gern stiehlt /  
doch allermeist die Weiber”

"greulichen und  
schwarzen Leute /  
von der Sonnen ver-  
brandt / so heßlich  
gekleidet / und mit  
all ihrem thun unfle-  
tig sein / behende

und geschwinde auff stelen / und sonderlich das Weibervolck / denn die Menner ernerren sich des / das die Weiber stelen /die man Tattern gemeinlich / und in Italia Cianer (nennt)"(5) , oder "die Zygeuner / ein ungeschaffen / schwarz / wüst und unflätig Volck / das sonderlich gern stiehlt / doch allermeist die Weiber"(6) . Betont wird in den Chroniken weiterhin, dass die "Zigeuner" kein Vaterland hätten, und müßig und faul durch die Lande zögen.



Die Gründe für die aufkeimende Feindseligkeit und die Entwicklung des Zigeunerbildes sind in den tiefgreifenden Veränderungen in der Sozialstruktur zu suchen, mit denen auch eine Veränderung der Identität der Gesellschaftsmitglieder eingeleitet wurde, die "Formierung des neuen Subjekts (als Untertan, Bourgeois und Citoyen)"(7). Die Formierung des Subjekts, in Form einer "mehrfachen Unterwerfung: unter die Zwänge territorialer Eingrenzung, kultureller Integration und sozialer Anpassung"(8), war eine neue, absolute Form der Herrschaft. Dabei ist es von zentraler Bedeutung zu verstehen, dass diese neue Form der Herrschaft nicht nur die Unterwerfung unter eine äußere Autorität verlangte, sondern eine totale Unterwerfung unter neue gesellschaftliche Prinzipien.

Die rationalistische Naturbeherrschung, die von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno als Prinzip der Aufklärung beschrieben wurde, führt zur Beherrschung alles Natürlichen im Individuum, bis hin zum Denken und Fühlen. Vor diesem Hintergrund sind auch die aufkommenden sozialen und staatlichen Disziplinierungen zu verstehen, in denen sich die Herrschaft des Individuums bis in seinen Körper hinein bemächtigt - "das Erwachen des Subjekts wird erkaufte durch die Anerkennung der Macht als des Prinzips aller Beziehungen" (9).

Dennoch war die Situation für das Individuum keineswegs ausweglos: Das Netz herrschaftlicher Kontrolle und Disziplinierung bot noch viele Lücken. Der Einzelne hatte die Wahl, sich der neuen Form der Herrschaft zu unterwerfen oder sich, unter Verzicht auf seine Privilegien, der Herrschaft zu entziehen oder zu widersetzen. Die erste Möglichkeit führt zum Untertanen und

letztlich zum Bürger, die zweite zum Gesetzlosen, zum Außenseiter und damit zu "zigeunerähnlichen Lebensformen". Hier liegt der Schlüssel zu den beiden Seiten, von denen das Zigeunerbild konstruiert und immer weiter entwickelt wurde: Auf der einen Seite steht der Untertan, der spätere Bürger, der sich zur unmittelbaren Sicherung seiner Existenz mit den Herrschenden arrangiert. Er unterwirft sich der neuen Form der Herrschaft und der verstärkten Kontrolle. Durch diese Unterwerfung vermindert der Einzelne aber gleichzeitig die

Möglichkeiten zur Überwindung seiner eigenen Unterdrückung.

Denn die Unterwerfung unter die neue Form der Herrschaft bedeutet ja, eben jene "natürlichen" Regungen im eigenen Selbst zu bekämpfen oder widerstandslos bekämpfen zu lassen, die im eigenen Denken und Fühlen wurzeln.

So gerät das Individuum in den Konflikt der Selbstentfremdung, bzw. sogar der Selbstfeindschaft, der dann dadurch gelöst wird, dass Selbstanteile, die nicht mehr in

die neue Identität passen, aus dem Bewusstsein verdrängt werden. Diese Elemente des Selbst, "die aus dem identitätssichernden Formierungsprozeß des neuen Subjekts herausfallen" (10), werden letztlich durch den Prozess der Projektion vom entstehenden Zigeunerbild aufgenommen. Dass die Roma als bevorzugte Projektionsfläche dienen, erklärt sich daraus, dass sie die soziale Gruppe darstellen, "die am entschiedensten die Verlockungen der Moderne ausschlägt, aber auch den Knechtungen des Leviathan entgeht" (11), die sich also der Disziplinierung entzieht und sich damit gegen die



Quelle: Dokumentationszentrum des Rom e.V. (Köln)

Privilegien der Moderne entscheidet.

Die Äußerungen der so bewahrten Lebensweise, die nicht von der totalen Herrschaft diszipliniert wurden, sind die Phänomene, an denen die Ablehnung der "Zigeuner" ansetzt: "Die von Zivilisation Geblendeten erfahren ihre eigenen tabuierten mimetischen Züge erst an manchen Gesten und Verhaltensweisen, die ihnen bei anderen begegnen, und als isolierte Reste, als beschämende Rudimente in der rationalisierten Umwelt auffallen"(12).

Zusätzlich gab es auch handfeste ökonomische Gründe, die in der subjektiven Wahrnehmung vieler Untertanen die Roma als Bedrohung erscheinen ließen und so Anknüpfungspunkte für negative Projektionen boten: Diejenigen Gruppen, die sich durch Wanderhandwerk ihren Lebensunterhalt verdienten, zum Beispiel als Schmiede oder Kesselflicker, stellten schon in der frühen Neuzeit eine ernst zu nehmende Konkurrenz für die in Zünften organisierten sesshaften Handwerker dar.

Außerdem bestand gegen die Roma als Fremde sowieso stets der Verdacht, sie seien unloyal und nicht vertrauenswürdig, wie sich auch

erklärt. Dies zeigt sich in der zunehmenden staatlichen Zigeunerpolitik: Während im 16. und 17. Jahrhundert die "Zigeuner" noch im Zusammenhang mit anderen wandernden Gruppen, wie Spielleuten oder entlassenen Soldaten, genannt wurden, wurden sie im frühen 18. Jahrhundert zum Oberbegriff für "herrenloses Diebesgesindel". Dies geschieht nicht ohne Grund oder aus unbegründetem Hass auf die Roma. Vielmehr bietet deren Lebensweise, die sich der Disziplinierung und der Kontrolle entzieht, den herrschenden Grund zur Sorge. So äußert König Friedrich I. von Preußen 1710 in einem "Geschärften Edict wegen der Zigeuner" seine Sorge, dass der 'Ungehorsam und Frevelmuth' der "Zigeuner" auf die Mehrheitsbevölkerung übergreifen könnte. Es geht hier also um eine "Vereinheitlichung brauchbarer Feindbilder" (13), in deren Sinne die Roma mit anderen, der neuen sozialen Ordnung gefährlichen Gruppen zusammengefasst wurden, was sich im Bild der "Zigeuner" verfestigte.

Aus dieser, von zwei Seiten erfolgenden Konstruktion des Zigeunerbildes ergab sich letztlich die Fruchtbarkeit dieses Bildes für die Funktionsweise des Antiziganismus.



Quelle: Dokumentationszentrum des Rom e.V. (Köln)

daran zeigt, dass sie vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedrohung durch das Osmanische Reich zu Kundschaftern und Spionen stilisiert wurden.

Auch von staatlicher Seite werden die sogenannten "Zigeuner" immer mehr zum Problem

erklärt. Dies zeigt sich in der zunehmenden staatlichen Zigeunerpolitik: Während im 16. und 17. Jahrhundert die "Zigeuner" noch im Zusammenhang mit anderen wandernden Gruppen, wie Spielleuten oder entlassenen Soldaten, genannt wurden, wurden sie im frühen 18. Jahrhundert zum Oberbegriff für "herrenloses Diebesgesindel". Dies geschieht nicht ohne Grund oder aus unbegründetem Hass auf die Roma. Vielmehr bietet deren Lebensweise, die sich der Disziplinierung und der Kontrolle entzieht, den herrschenden Grund zur Sorge. So äußert König Friedrich I. von Preußen 1710 in einem "Geschärften Edict wegen der Zigeuner" seine Sorge, dass der 'Ungehorsam und Frevelmuth' der "Zigeuner" auf die Mehrheitsbevölkerung übergreifen könnte. Es geht hier also um eine "Vereinheitlichung brauchbarer Feindbilder" (13), in deren Sinne die Roma mit anderen, der neuen sozialen Ordnung gefährlichen Gruppen zusammengefasst wurden, was sich im Bild der "Zigeuner" verfestigte.

Der Bürger konnte seiner, aus unbewusst verspürter Unterdrückung und dem Konflikt mit sich selbst entspringenden Frustration freien Lauf lassen, indem er seine Feindseligkeit auf den "Zigeuner" richtete, der nun als Symbol für seine eigene verkaufte Freiheit stand.

Gleichzeitig konnte er als braver Untertan dem Willen der Herrschenden folgen und so seine Privilegien sichern, da die "Zigeuner", als Gegenbild zum fleißigen, folgsamen Bürger, von der Obrigkeit als einheitliches Feindbild erkoren waren. Von dieser Ausgangslage war es beim Aufkommen der Rassentheorien im 18. und 19. Jahrhundert nur noch ein kleiner Schritt, die "Zigeuner" durch die Zuschreibung biologischer Merkmale

zur minderwertigen Rasse zu erklären und so ihre Unverbesserlichkeit zu "beweisen". Auf diesen Theorien gründeten die Nationalsozialisten die Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma, die auf Grund der überall verbreiteten Vorurteile über die "Zigeuner" nur auf wenig Widerstand in der Mehrheitsbevölkerung stieß.

### 2.3 Aktualität des Antiziganismus

Auch nachdem der Völkermord an den Sinti und Roma im Nationalsozialismus den Höhepunkt antiziganistischer Verfolgung darstellte, besteht der Antiziganismus in Europa in verschiedensten Ausprägungen fort. Vorurteile über "Zigeuner" sind noch immer weit verbreitet, führen zu Ausgrenzung und Diskriminierung und bergen weiter die Gefahr von Verfolgung und Gewalt. Denn die Technologie des Herrschens im modernen Staat hat sich nicht grundlegend geändert. Die Mächtigen in Europa nutzen die Vorurteile gegenüber Roma, um die Stimmen der Mehrheit auf Kosten einer Minderheit zu gewinnen - wie Nicolas Sarkozy in Frankreich bewies - und frustrierte Mehrheitsangehörige in von

Arbeitslosigkeit und Sozialabbau gebeutelten Gesellschaften sind immer noch empfänglich dafür. Denn auch heute noch ist es für diejenigen, die sich unterdrückt und ausgebeutet fühlen, einfacher, ihren Frust an den "Zigeunern" auszulassen, als sich mit der Obrigkeit anzulegen.

Der Fortbestand antiziganistischer Vorurteile führt zu katastrophalen Lebensbedingungen für Roma in vielen ost- und südost-europäischen Staaten, wo sie häufig ausgegrenzt in Elendsiedlungen leben, ohne Zugang zum Sozial- oder Bildungssystem. Sie sind gewalttätigen Angriffen, wie in der jüngeren Vergangenheit beispielsweise in Ungarn, Italien oder Serbien ausgesetzt und erfahren weder von der Polizei noch von den Behörden Unterstützung oder Solidarität.

Um die Lebensbedingungen der Roma langfristig zu verbessern, bedarf es daher nicht nur materieller Hilfe und Programmen zur Integration in die Mehrheitsgesellschaften, sondern vor allem der Aufklärung über den Antiziganismus und der Bekämpfung seiner Wurzeln.

### Fußnoten

- (1) Maciejewski, Franz (1996): Elemente des Antiziganismus. In: Giere, Jacqueline (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt am Main
- (2) Horkheimer, Max / Adorno, Theodor W. (2003): Dialektik der Aufklärung. In: Horkheimer, Max: Gesammelte Schriften Band 5: Dialektik der Aufklärung und Schriften 1940-1950. Frankfurt am Main
- (3) Der Begriff der "Fraktionierung" taucht bei Holzkamp auf, der auch das Foucault'sche Konzept des Staatsrassismus in einen psychoanalytischen Zusammenhang bringt.
- (4) Maciejewski, Franz (1996): S. 12
- (5) aus dem Werk "Saxonia" von Albert Krantz aus dem Jahr 1520, zitiert nach Djuric, Rajko / Becken, Jörg / Bengsch, A. Bertolt (1996): Ohne Heim - Ohne Grab. Die Geschichte der Roma und Sinti.
- (6) aus der Kosmographie von Sebastian Münster von 1550, zitiert nach Maciejewski, Franz (1996): S. 13
- (7) Maciejewski, Franz (1996): S. 12
- (8) a. a. O.: S. 17
- (9) Horkheimer, Max / Adorno, Theodor W. (2003): Dialektik der Aufklärung. In: Horkheimer, Max: Gesammelte Schriften Band 5: Dialektik der Aufklärung und Schriften 1940-1950. Frankfurt am Main, S. 31
- (10) Maciejewski, Franz (1996): S. 17
- (11) a. a. O.: S. 18
- (12) Horkheimer, Max / Adorno, Theodor W. (2003): S. 211
- (13) Maciejewski, Franz (1996): S. 19

### 3 Zur aktuellen Situation der Roma-Flüchtlinge

#### 3.1 Kosovo

##### 3.1.1 Rückübernahmeabkommen und Abschiebungen

Nachdem die Zuständigkeit für die Rückübernahme von Flüchtlingen durch das kosovarische Innenministerium übernommen wurde, begannen im ersten Halbjahr 2009 die ersten Abschiebungen von Roma aus Deutschland in den Kosovo (14). Bis dahin war dies nur in Ausnahmefällen möglich, da die zuständige UN-Verwaltung im Kosovo Abschiebungen von Roma nicht zustimmte und diese im Zweifelsfall nach Deutschland zurück schickte. Insgesamt sind heute bundesweit ungefähr 10.000 Roma von Abschiebung in den Kosovo bedroht.

Nach zunächst einzelnen Abschiebungen wurde im September 2009 mit Sammelabschiebungen begonnen, die mit Chartermaschinen von den Flughäfen Baden-Baden und Düsseldorf aus durchgeführt wurden. Organisiert wurden diese Sammelabschiebungen vom Regierungspräsidium Karlsruhe bzw. von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld.

Durch die umstrittene Unabhängigkeitserklärung der "Republik Kosovo" im Februar 2008 wurden neue Tatsachen geschaffen. Statt der UNMIK (15) ist nun die kosovarische Regierung für die Rücknahme der Flüchtlinge zuständig. Seit November 2008 wird die Rücknahme abgeschobener Flüchtlinge vom kosovarischen Innenministerium bearbeitet. Rechtliche Grundlage der Abschiebungen war bis zum 30.08.2010 die seit dem 01.01.2008 gültige "Readmission Policy". Danach war die einzige Bedingung für die Rücknahme einer Person, dass diese wirklich aus dem Kosovo stammte. Dazu wurden Rückübernahmeersuchen, anfangs an das UNMIK-Verbindungsbüro in

Pristina, später an das kosovarische Innenministerium übersandt. Im Kosovo wird dann ermittelt, ob die betreffende Person in den kosovarischen Melderegistern auftaucht. Ist dies der Fall, kann die Abschiebung durchgeführt werden.

Die Rückübernahmeersuchen werden von den lokalen Ausländerbehörden an eine von zwei zentralen Stellen in Deutschland gestellt, die für die Weiterleitung der Ersuchen an das kosovarische Innenministerium zuständig sind. Die Zentrale Ausländerbehörde in Bielefeld ist dabei für



Kosovo; Quelle: Kosova.org

die Bundesländer NRW, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zuständig, das Regierungspräsidium Karlsruhe für die restlichen Bundesländer. Zweck dieser Praxis ist vor allem die Einhaltung der mit der kosovarischen Regierung vereinbarten Obergrenze

von 2.500 Rückübernahmeersuchen pro Jahr.

Das Rückübernahmeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo, das am 14.04.2010 unterzeichnet wurde und am 01.09.2010 in Kraft getreten ist, bringt nochmal einige Veränderungen in der Abschiebep Praxis mit sich:

Die Passersatzpapiere für kosovarische Staatsangehörige ohne Pass, die bisher von deutschen Behörden ausgestellt wurden, werden seit dem 01.09.2010 von kosovarischen Behörden ausgestellt.

Die Republik Kosovo ist gemäß Abschnitt II des Rückübernahmeabkommens nun auch verpflichtet, Staatenlose oder Drittstaatsangehörige zurückzunehmen, sofern diese direkt aus dem Kosovo eingereist sind, im Kosovo geboren wurden oder dort ihren rechtmäßigen Aufenthalt und letzten Wohnsitz hatten.

Zudem gibt es seit dem 01.09.2010 eine so ge-

nannte "Verschweigefrist", wonach die Zustimmung zu einem Übernahmemeersuchen, das nicht innerhalb einer Frist von 45 Tagen durch die kosovarischen Behörden beantwortet wird, automatisch als erteilt gilt. Zuvor war ein Bearbeitungszeitraum von 28 Tagen vorgesehen, eine Abschiebung ohne ausdrückliche Zustimmung war aber nicht möglich. Nach Auskunft der Bundesregierung wurden im Zeitraum von Januar bis Juli 2010 nur 20,5% der Rückübernahmemeersuchen innerhalb von 28 Tagen beantwortet.

Im Jahr 2009 wurden 76 Roma und im Jahr 2010 bis Ende September 113 Roma in den Kosovo abgeschoben. Vor dem Hintergrund der Gesamtzahl ausreisepflichtiger Roma aus dem Kosovo sowie der bisher gestellten Rückübernahmemeersuchen ist allerdings zu erwarten, dass die Abschiebezahlen zukünftig steigen werden. Zum Stichtag 30.06.2010 waren in Deutschland 10.041 Angehörige der Roma-Minderheiten (16) aus dem Kosovo von Abschiebung bedroht. Allein im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.08.2010 wurden an die zuständigen Stellen in Karlsruhe und Bielefeld Rückübernahmemeersuchen für 1.071 Roma gestellt.

### 3.1.2 Internationale Kritik an den Abschiebungen

Im März 2009 reiste der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, in den Kosovo, um sich vor Ort ein Bild von der menschenrechtlichen Situation zu machen. Dabei besuchte er auch Roma-Siedlungen und traf auf Roma, die aus Westeuropa abgeschoben worden waren.

Am 02. Juli 2009 veröffentlichte er einen Bericht (17) über seine Reise, in dem er deutlich machte, dass Abschiebungen von Roma in den Kosovo für die Betroffenen wie auch für den jungen Staat Kosovo nicht zumutbar seien.

In seinem Bericht stellt er fest, dass im Zeitraum von Januar 2000 bis April 2009 gerade einmal 7.490 Roma-Flüchtlinge in den Kosovo zurückgekehrt sind (18), von denen einige kurz darauf das Land wieder verlassen hätten.

Bezüglich der Aushandlung von Rückübernahmeabkommen mit dem Kosovo, namentlich durch Deutschland und die Schweiz, betont Hammarberg, dass der Kosovo unter politischem Druck stand, diesen Abkommen zuzustimmen, ohne die Kapazitäten oder Mittel zu haben, diese Familien in Sicherheit und Würde aufzunehmen. Vielmehr stellt er fest, dass viele der Abgeschobenen keine Unterstützung durch den kosovarischen Staat erhalten und obdachlos werden.

Die Rückkehr weiterer Roma-Flüchtlinge aus westeuropäischen Staaten oder Nachbarstaaten würde die Situation der Roma im Kosovo noch verschärfen, auch dadurch, dass dringend benötigte Überweisungen aus dem Ausland wegfielen. Des Weiteren, betont Hammarberg, würden sich auch ethnische Spannungen verstärken, wenn die Zahl der Rückkehrer weiter steige.

Daher appelliert der Menschenrechtskommissar in seinem Bericht an die europäischen Staaten, keine Angehörigen der Roma-Minderheiten in den Kosovo abzuschicken, solange dort keine Kapazitäten für eine Aufnahme in Sicherheit und Würde bestehen.

Im November 2009 appellierte Hammarberg noch einmal in einem Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel, die Abschiebungen - insbesondere von Roma - in den Kosovo einzustellen (19). Die Bundeskanzlerin antwortete nur

Unicef bestätigt in einer Studie (2010) die Einschätzung, dass die Republik Kosovo nicht in der Lage ist, abgeschobene oder zurückkehrende Roma zu integrieren

knapp, die Bundesregierung sehe keinen Grund, die Abschiebungen auszusetzen und werde an ihrer bis-

herigen Politik festhalten.

Im Juli 2010 veröffentlichte Unicef eine Studie zur Situation kosovarischer Roma-Kinder in Deutschland sowie nach ihrer Abschiebung in den Kosovo. Die Studie bestätigt die Einschätzungen, dass die Republik Kosovo nicht in der Lage ist, abgeschobene oder zurückkehrende Roma zu integrieren. Drei Viertel der Kinder aus den befragten Rückkehrer-Familien konnten ihre Schulausbildung im Kosovo nicht fortsetzen, weil sie die albanische Sprache nicht sprachen, keine Schulzeugnisse mitbringen

konnten oder ihre Familie zu arm war, um den Schulbesuch zu finanzieren.

Über die eigenen Befragungen hinaus enthält die Unicef-Studie auch Daten aus anderen Quellen, die Aufschluss über die gesellschaftliche Situation von Kindern aus verschiedenen sozialen Gruppen im Kosovo geben.

So sind 42% der Kinder (0-17 Jahre), die aus dem Ausland zurückgekehrt sind, nicht in den kosovarischen Melderegistern registriert. Sie haben damit keinen Zugang zu Schulbildung, Ausweispapieren, Krankenversicherung oder Sozialhilfe.

49% der Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren leben im Kosovo unter der Armutsgrenze, 19% sogar unter der Hungergrenze. Bei Kindern aus nicht serbischen oder albanischen Familien sind es sogar 60,5% bzw. 30,5% (20).

Vor dem Hintergrund der Unicef-Studie kritisierte auch die UN-Menschenrechtskommissarin Navi Pillay die deutschen Abschiebungen in den Kosovo und schrieb am 29.09.2010 in einem Gastkommentar für die Frankfurter Rundschau, diese Rückführungen hätten "verheerende Folgen für die Rechte der Kinder" (21).

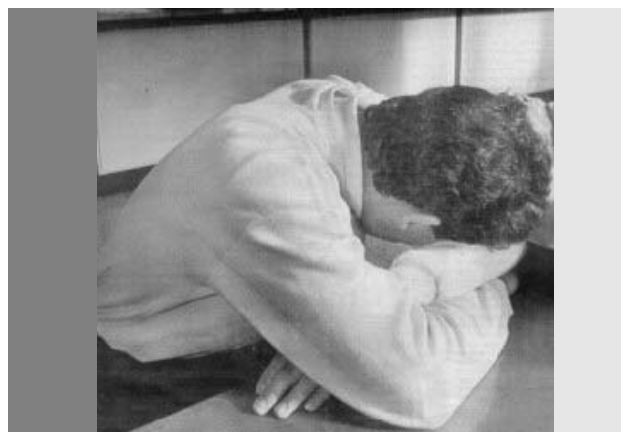
### 3.1.3 Verfolgung und Verfolgungsangst

Die Sicherheitslage für Minderheitenangehörige im Kosovo muss differenziert betrachtet werden. Während es seit längerem keine Berichte über groß angelegte Verfolgungshandlungen gegenüber Minderheitenangehörigen gegeben hat, berichten abgeschobene oder zurückgekehrte Roma immer wieder über Angriffe durch Mehrheitsangehörige, unter anderem auch durch die Polizei. Meist scheinen die Angriffe den Charakter von Prügeleien und Einschüchterungen zu haben. Viele dieser Vorfälle werden allerdings aus Angst vor Diskriminierung und fehlendem Vertrauen in die staatlichen Behörden nicht bei der Polizei angezeigt.

Unabhängig von der objektiven Gefährdungssituation, die auf Grund einer anzunehmenden hohen Dunkelziffer nur schwer eingeschätzt werden kann, besteht bei den meisten Betroffe-

nen weiterhin eine intensive subjektive Verfolgungsangst. Die Verfolgungsangst ist, wie bereits 2009 in einem Bericht von PRO ASYL betont wurde, sehr vielschichtig und kann verschiedene Gründe haben. Dazu zählen zum Beispiel individuelle Verfolgungserfahrungen, Berichte von Verwandten aus dem Kosovo sowie spezifische interpersonelle Konflikte aus der Zeit vor der Flucht (22).

Die subjektive Verfolgungsangst ist bei vielen Betroffenen so groß, dass sie schon vor der Abschiebung zu extremen psychischen Belastungen führt. Insbesondere im Zusammenhang mit traumatischen Erfahrungen im Kosovo kommt es immer wieder zu psychischen Zusammenbrüchen und Suizidgefahr.



Viele Roma kehren nach der Abschiebung nicht in ihre Heimatorte zurück. Sie suchen Zuflucht bei Verwandten im Kosovo oder verlassen den Kosovo fluchtartig in Richtung Serbien oder Montenegro. Nicht selten versuchen sie auch, nach Deutschland zurückzukehren.

### 3.1.4 Reintegration von Rückkehrern

Im Rahmen einer Kooperation mit PRO ASYL und dem "Roma and Ashkali Documentation Center" in Pristina hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen im Zeitraum von Dezember 2009 bis September 2010 mehrere Fälle von Roma, die in den Kosovo abgeschoben wurden, recherchiert. In den meisten der untersuchten Fälle hat eine Reintegration schon deshalb nicht stattgefunden, weil die Abgeschobenen nicht in ihre Heimatgemeinden zurückgekehrt sind. Der Grund dafür ist, neben der bereits erwähnten Angst vor Verfolgung, häufig die Tatsache, dass die Betroffe-

nen dort kein Haus mehr besitzen und keine sozialen Kontakte haben. Ohne Unterkunft und Unterstützung von Verwandten ist aber ein Überleben selbst mit Sozialhilfe nicht möglich. Aber auch in Fällen, in denen eine Unterstützung durch das Rückkehr-Projekt URA 2 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erfolgte, konnte keine nachhaltige Reintegration in die kosovarische Gesellschaft erreicht werden. Das Projekt gewährt einen Mietzuschuss, der in der Regel für 6 Monate gezahlt wird und in dieser Zeit auch ausreicht, um eine Wohnung zu halten. Zusätzlich werden einmalig Leistungen für Lebensmittel und Einrichtung gezahlt. Dauerhafte Hilfen zum Lebensunterhalt gibt es nicht, stattdessen wird versucht, über die Bezuschussung von Arbeitsstellen mit bis zu 150,- im Monat eine Integration in Arbeit zu erreichen. In der Praxis funktionierte die Vermittlung in Arbeit jedoch offenbar nur selten, und nur die wenigsten der wirklich vermittelten Arbeitsstellen blieben über den Förderzeitraum hinaus erhalten (23). Mangels eines dauerhaften Einkommens sind so auch die Familien, denen eine Wohnung vermittelt wurde, spätestens mit dem Auslaufen der Förderung durch das Rückkehr-Projekt von Obdachlosigkeit bedroht.

## 3.2 Serbien

### 3.2.1 Anstieg der Flüchtlingszahlen in 2010

Im Jahr 2010 registrierte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen starken Anstieg der Zahlen von Asylantragstellern aus Serbien. Es wurden 4.978 Erstanträge von serbischen Staatsangehörigen gestellt. Darüber hinaus entfielen mit 1.817 Folgeanträgen 25 % aller Asylfolgeanträge auf Serbien.

Auch andere EU-Staaten verzeichneten im Jahr 2010 einen Anstieg der Asylantragszahlen aus Serbien. In Schweden stellten bis zum 31.10.2010 über 5.000 serbische Staatsangehörige Asylanträge, über 600 in Belgien.

Diese Entwicklung wird sowohl in Deutschland als auch auf Ebene der EU hauptsächlich als Problem im Zuge der Liberalisierung des Visa-Systems gesehen, folgte sie doch zeitlich der Befreiung Mazedoniens und Montenegros von

der Visapflicht am 19.12.2009.

Den Asylantragstellern wird vorgeworfen, unter Angabe falscher oder nicht asylrelevanter Gründe Asylanträge zu stellen, um finanzielle Hilfen zu Förderung der "freiwilligen" Rückkehr missbräuchlich in Anspruch nehmen zu können oder in den EU-Staaten zu überwintern. In Deutschland wurden mit dieser Begründung bereits im Oktober 2010 die Starthilfen im Rahmen der Rückkehrförderung für Staatsangehörige der beiden Staaten gestrichen, gezahlt werden nun höchstens noch Reisekosten.



Serbien; Quelle:Weltkarte.com

Die EU-Kommissarin für Innenpolitik Cecilia Malmström forderte ebenfalls im Oktober die Innenminister Serbiens und Mazedoniens auf, gegen potenzielle Asylsuchende aktiv zu werden. Serbiens Innenminister Dacic kündigte daraufhin stärkere Kontrollen an der serbisch-ungarischen Grenze an. Er teilte mit, bei den "falschen Asylsuchenden" handele es sich vor allem um Albaner aus Südserbien und Roma aus der Vojvodina, sowie um Kosovo-Flüchtlinge, die sich nicht in Serbien integriert hätten. Sowohl Serbien als auch Mazedonien teilten darüber hinaus mit, bereits gegen Reiseveranstalter vorzugehen, die Menschen mit falschen Versprechungen über Asyl in der EU zu ködern versuchen.

Im November 2010 haben der Flüchtlingsrat Niedersachsen und PRO ASYL zusammen mit Chachipe und anderen Menschenrechts- sowie

Romaorganisationen die EU-Kommissarin für Innenpolitik Cecilia Malmström für ihre Aufforderung an die Innenminister Serbiens und Mazedoniens kritisiert, Asylanträge ihrer Staatsbürger in Staaten der EU zu verhindern. Sie forderten die Kommissarin auf, stattdessen die Regierungen beider Länder dazu anzuhalten, ihre Bemühungen im Bereich des Minderheitenschutzes und der Integration von Flüchtlingen und Rückkehrern zu verstärken.

Die Organisationen wiesen in ihrem Brief an Malmström darauf hin, dass Minderheitenangehörige in Serbien und Mazedonien, insbesondere Roma, in beiden Ländern immer wieder Opfer von Diskriminierung und Übergriffen werden.

Die Lebenssituation von Roma dort ist geprägt von äußerster Armut, oftmals auch durch Ausgrenzung aus dem Gesundheits- und Bildungssystem, Beschimpfungen und Drohungen durch Mehrheitsangehörige, Angriffen durch serbische Nationalisten oder Zwangsräumungen von Siedlungen durch die serbische Verwaltung.

Die Ankündigungen der serbischen Regierung, bessere Grenzkontrollen durchzuführen, lassen dagegen weitere Diskriminierungen gegenüber Minderheitsangehörigen befürchten. Es wurden bereits Fälle bekannt, in denen Roma auf dem Weg in die EU Reisebusse an der serbisch-ungarischen Grenze verlassen mussten. Auch berichteten Roma, deren Asylanträge in Deutschland abgelehnt wurden, dass sie bei der Wiedereinreise nach Serbien eine Strafe zahlen mussten, weil sie nicht innerhalb von drei Monaten zurückgekehrt waren. Am 29. März 2011 teilte die serbische Regierung auf ihrer Internetseite die Unterzeichnung eines Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland mit, das die Kooperation zur Verhinderung der Einreise "falscher Asylsuchender" weiter intensivieren soll. Mit dem Abkommen wurde auch eine deutsche "Spende"

in Form von Ausrüstung im Wert von 45.000 € an die serbische Grenzpolizei vereinbart.

Wenn Staaten auf diese Weise versuchen, die Ausreise ihrer eigenen Staatsangehörigen zu verhindern, die sich als Opfer der Verfolgung in ihren Heimatländern sehen, verstößt dies nicht nur gegen die internationale Flüchtlingskonvention, sondern auch gegen die internationale Menschenrechtskonvention, die in Artikel 13 besagt, dass "jeder das Recht hat, jedes Land, einschließlich sein eigenes, zu verlassen, und in sein Land zurückzukehren".

Dass dies auf Initiative der EU und unter tätiger Mithilfe von EU-Mitgliedsstaaten geschieht, zeigt eine Doppelzüngigkeit der europäischen Institutionen, die die Diskriminierung ethnischer Minderheiten kritisieren, es aber ablehnen, ihnen Schutz zu gewähren.

### 3.2.2 Angriffe auf Roma

In mehreren Fällen berichteten aus Serbien geflüchtete Roma von Angriffen durch nationalistische Serben. Diese Angriffe fanden zum Teil über lange Zeiträume statt und gingen einher mit Morddrohungen und Aufforderungen, das Land zu verlassen. Die meisten Roma berichten auch über antiziganistische Beleidigungen in diesem Zusammenhang.

Die Intensität der geschilderten Angriffe zeugt von einer hohen Gewaltbereitschaft der Täter, die oft als Skinheads oder Anhänger nationalistischer Gruppierungen beschrieben werden.



Rechtsextreme serbische Skinheads



Obwohl die Opfer in vielen Fällen die Polizei riefen, erhielten sie keinen effektiven Schutz. Die Polizei scheint nach den Schilderungen nicht gewillt zu sein, Roma wirkungsvoll gegen antiziganistische Gewalt zu schützen. Vielmehr sahen sich die Betroffenen in einigen Fällen auch noch Gewaltandrohungen seitens der Polizei ausgesetzt.

Die Berichte über Gewalt durch nationalistische Serben sowie die Untätigkeit der Polizei decken sich mit den Ergebnissen einer im September 2007 veröffentlichten Studie des "Minority Centers" in Belgrad. Die Studie kam zu dem Schluss, dass es fast täglich zu Übergriffen auf Roma kommt, die von der Polizei nicht effizient verfolgt werden. Roma würden in den Ermittlungen häufig als Straftäter und nicht als Opfer behandelt.



**Roma-Siedlung Karaburma**

Für die Ernsthaftigkeit der Berichte von Roma-Flüchtlingen sprechen auch die belegten Aktivitäten der rechten Szene in Serbien. So kam es im Umfeld der "Pride-Parade" in Belgrad im Oktober 2010 zu Straßenschlachten zwischen der Polizei und bis zu 6.000 radikalen Demonstranten (24). Das kritische serbische Nachrichtenmagazin "Insajder" des Belgrader Fernsehsenders B92 berichtete kürzlich über Verbindungen zwischen der radikalen nationalistischen Szene und dem serbisch-orthodoxen Klerus. Genannt wurde hier auch die Zahl von 3.500 kurzfristig mobilisierbaren, militanten Anhängern.

### 3.2.3 Zwangsräumung von Roma-Siedlungen

Ein weiterer Grund für die Flucht aus Serbien ist offenbar die Zwangsräumung von Roma-Siedlungen, die zuvor jahre- oder jahrzehntelang auf öffentlichem oder privatem Gelände geduldet

wurden.

Die Lebensbedingungen sind in vielen dieser irregulären Roma-Siedlungen weit unter dem serbischen Durchschnitt und in vielen Fällen von katastrophalen Missständen, wie dem Fehlen von Wasser- und Stromversorgung, geprägt. Eine Zwangsräumung führt aber meist nur zu einer weiteren Verelendung und Desintegration der Betroffenen.

So wurde im Sommer 2009 eine der größten

Roma-Siedlungen in Belgrad zwangsgeräumt, 167 Familien verloren ihre Unterkünfte. Während 114 Familien, die in Belgrad registriert waren, in Containersiedlungen in anderen Stadtbezirken umgesiedelt wurden, wurden 53 aus Südserbien stammende Roma-Familien in ihre Herkunftsgemeinden zurückgebracht. Sowohl für die Containersiedlungen, die sich im Gegensatz zu der geräumten Siedlung nicht im Zentrum Belgrads befinden, als auch für den Süden Serbiens gilt, dass hier die ökonomischen Überlebenschancen für die Roma-Familien weitaus schlechter sind. Auch haben viele Familien durch die Räumung ihren gesamten Besitz verloren.

### 3.2.4 Reintegration von Rückkehrern

Im Rahmen einer Recherche nach Serbien im März und April 2010 haben Mitarbeiter des Flüchtlingsrats Niedersachsen einige Roma-

Familien getroffen, die in den Jahren 2003 und 2004, "freiwillig" oder durch Abschiebung, nach Serbien zurückgekehrt waren.

Obwohl vielen Familien damals von den Ausländerbehörden versprochen wurde, dass sie Unterstützung bei der Reintegration in Serbien erhalten würden, lebten sie seit ihrer Rückkehr in irregulären Barackensiedlungen. Sie hatten in Serbien keine Arbeit gefunden und lebten seither von Gelegenheitsarbeiten oder vom Sammeln vom Altpapier und Altmetall.

Auch bei der Registrierung von Rückkehrern in Serbien gab und gibt es immer noch große Probleme. Viele der zurückgekehrten oder abgeschobenen Roma hatten nicht die Möglichkeit, sich an ihrem Wohnort anzumelden. Damit geht oft ein Ausschluss von medizinischer Versorgung, Sozialleistungen, Arbeit und Bildung einher.

### 3.2.5 Vorurteile gegenüber Roma

Verbreitete antiziganistische Vorurteile führen darüber hinaus zu einer Ausgrenzung der Roma in fast allen gesellschaftlichen Bereichen. Laut einer von der Weltbank in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2005 über die Einstellung von Mehrheitsangehörigen gegenüber den Roma wurden Armut, Arbeitslosigkeit, mangelnde Bildung sowie unhygienische Wohnsituation als Ausdruck der selbst gewählten Lebensweise der Roma gesehen. Als charakteristisch für diese "Lebensweise" wurden von den Mehrheitsangehörigen vor allem Bettelei, Schmutzigkeit und das Fehlen von "Manieren" und Bildung genannt. Außerdem waren die meisten Befragten der Meinung, die Roma seien im Allgemeinen ungebildet, schmutzig, faul, bösarig und Diebe.

## Fußnoten

(14) Bis dahin waren Roma vor Abschiebung geschützt, da die vorher zuständige UNMIK-Verwaltung im Kosovo die Rückübernahme abgeschobener Roma-Flüchtlinge ablehnte. Dies galt allerdings nur für Romanes sprechende Roma. Angehörige der Minderheiten der Albanisch sprechenden Ashkali und Ägypter (Egyptian), die ebenfalls zu den Roma-Minderheiten zu zählen sind, begann man schon einige Jahre zuvor in den Kosovo abzuschieben.

(15) Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo

(16) 10.041 Angehörige der RAE (Roma, Ashkali, Ägypter), darunter 8.489 Roma sowie 1.552 Ashkali und Ägypter. Im folgenden wird der Begriff "Roma" umfassend für die Gruppe RAE verwendet. Wo eine Unterscheidung wichtig ist, wird gesondert darauf hingewiesen.

(17)

<https://wcd.coe.int/com.instranet.InstraServlet?Index=no&command=com.instranet.CmdBlobGet&InstranetImage=1348690&SecMode=1&DocId=1423484&Usage=2>

(18) Von schätzungsweise 100.000 - 150.000 Roma, die aus dem Kosovo vertrieben wurden.

(19) CommHR/NS/sf 186-2009 vom 25.11.2009

(20) Armutsgrenze: 1,40€ am Tag; Hungergrenze: 0,90€ am Tag. Quelle: Unicef 2010

(21) <http://www.unric.org/de/pressemitteilungen/gastkommentare/26280-roma--die-diskriminierten-europaeer-gastkommentar-von-uno-menschenrechtskommissarin-navi-pillay-in-der-frankfurter-rundschau-vom-29-september-2010>

(22) Vgl. Stephan Dünwald (2009): Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter Minderheit im Kosovo

(23) Vgl. dazu: Stephan Dünwald (2009): S. 25

(24) [http://www.b92.net/eng/news/politics-article.php?yyyy=2010&mm=10&dd=10&nav\\_id=70196](http://www.b92.net/eng/news/politics-article.php?yyyy=2010&mm=10&dd=10&nav_id=70196)

## 4 Einzelfalldarstellungen

Um zu verstehen, wie sich antiziganistische Vorurteile und Ausgrenzung heute in den Herkunftsstaaten der Roma-Flüchtlinge, aber auch in der Politik der EU-Staaten auswirken, empfiehlt sich die nähere Betrachtung von Einzelfällen. Im Rahmen der Arbeit des Roma-Projektes konnten verschiedene Fälle von Roma-Flüchtlingen, Rückkehrern und Abgeschobenen recherchiert werden, die ein Bild von der Situation der Roma in Serbien und im Kosovo vermitteln.

### 4.1 Abgeschoben in den Kosovo

#### 4.1.1 Elvis T. aus Fuldata / Kassel

Der 27-jährige Elvis T. kam 1999 in der Folge des Kosovo-Krieges mit seinen Eltern nach Deutschland. Er war gut integriert, hatte sogar eine Arbeitsstelle, die es ihm, seiner Frau Gjulijeta T. und seinen Söhnen Muhamed (2 Jahre) und Yassin (1 Jahr) ermöglicht hätte, ohne Sozialhilfebezug zu leben. Im Gegensatz zu Gjulijeta, die eine Aufenthaltserlaubnis nach §104a AufenthG besaß, hatte Elvis allerdings nur eine Duldung. Für eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung war er knapp zwei Monate zu spät nach Deutschland eingereist. Spätestens mit ihrer geplanten Hochzeit würde aber auch Elvis eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Nach Roma-Recht waren sie sowieso schon länger verheiratet. Nur die letzten Dokumente aus dem Kosovo fehlten noch zur formellen Hochzeit in einem deutschen Standesamt.

Am 25. Mai 2009 stand am späten Abend plötzlich die Polizei vor der Tür. Als Elvis T. nicht sofort öffnete, wurde die Wohnungstür kurzerhand aufgebrochen, und die hereinstürmenden Polizisten führten Elvis T. vor den Augen seiner Frau und Kinder ab. Gjulijeta T. wurde mit



Muhamed und dem knapp einen Monat alten Yassin noch in der Nacht auf die Straße gesetzt, da sie nicht im Mietvertrag stand. Eine Nachbarin nahm sich der geschockten und hilflosen jungen Mutter an. Am nächsten Morgen wurde Elvis T. in den Kosovo abgeschoben. Drei Tage später kamen die letzten Papiere für die Hochzeit.

Im Kosovo ging Elvis zuerst nach Gnjilane. Hier musste er feststellen, dass sein Elternhaus vollständig zerstört war. Er übernachtete dann einige Zeit bei einer anderen Roma-Familie im Ort. Einige albanische Nachbarn, die der Familie von Elvis T. Kollaboration mit den Serben vorwarfen, erkannten Elvis und bedrohten ihn mehrfach. Später wurde er von albanischen Jugendlichen so verprügelt, dass er im Kran-

kenhaus notdürftig versorgt werden musste. Für eine angemessene medizinische Behandlung reichte sein Geld nicht, und eine Krankenversicherung hatte er nicht, da er sich nicht als kosovarischer Staatsbürger registrieren konnte. Wegen der fehlenden Anmeldung wurde auch seine Anzeige, die er bei der kosovarischen Polizei erstatten wollte, nicht aufgenommen. Stattdessen teilte man ihm

auch dort mit, dass Roma im Kosovo nicht willkommen seien, und damit rechnen müssten, zusammengeschlagen oder getötet zu werden. Da es für Elvis T. im Kosovo auch nach einigen Monaten keinerlei Möglichkeiten gab, seinen Unterhalt zu sichern oder vor Angriffen geschützt zu werden - und Gjulijeta und seine Söhne auf ihn warteten - entschloss er sich, illegal nach Deutschland zurückzukehren.

Im Januar 2010 war Elvis wieder in Deutschland. Als er sich bei der Ausländerbehörde in

Kassel wieder anmeldete, wurde er sofort in Abschiebehaf genommen. Sowohl die Durchführung eines neuen Asylverfahrens als auch eine Petition beim hessischen Landtag wurden binnen kürzester Zeit abgelehnt. Auch ein Eilverfahren beim Verwaltungsgericht Kassel konnte die Abschiebung nicht stoppen, da der Richter keinen rechtlichen Grund für einen Verbleib von Elvis T. in Deutschland sehen konnte. Ein fachärztliches Attest, dass die Traumatisierung Gjulijetas durch die Abschiebung belegte, erklärte er zum Gefälligkeitsgutachten, die Trennung der Kleinkinder von ihrem Vater wurde bagatellisiert. Es wurde entschieden, dass es der jungen Familie zumutbar sei, zu warten, bis Elvis im Kosovo ein Visum zur Familienzusammenführung erhalte. Dass Elvis T. als Abgeschobener einer Einreisesperre unterlag, die erst nach Zahlung mehrerer tausend Euro Abschiebungskosten hätte befristet werden können, erwähnte der Richter nicht.

Am 09. Februar wurde Elvis T. mit einem Sammelabschiebungsflug aus Baden-Baden nach Pristina abgeschoben. Aus Angst vor erneuten Misshandlungen floh er sofort nach Serbien. Er ging in das nahe der Grenze gelegene Bujanovac, wo er vorübergehend von einem Bekannten aufgenommen wurde.

Da es in Bujanovac kaum Beschäftigungsmöglichkeiten für Roma gibt, versuchte Elvis T. im März 2010 sich in Belgrad anzumelden. Mit Hilfe des Roma-Projektes wurde ihm ein Zimmer im Haus einer Roma-Familie im Stadtteil Karaburma vermittelt. Obwohl dieses Haus eine legale Adresse darstellt, wurde Elvis T. die Anmeldung seines Wohnsitzes in Belgrad durch die Polizei verweigert. Ihm wurde unterstellt, er wolle nur eine Scheinadresse in Belgrad anmelden, um einen serbischen Pass zu erhalten.

So kehrte Elvis T. nach Bujanovac zurück, wo er nun eine kleine Wohnung mieten konnte. Finanziert wird diese Wohnung bis heute durch eine Unterstützerguppe in Göttingen, die versucht, Elvis T. die Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen. Bevor er ein Visum zur Familienzusammenführung auch nur beantragen kann, müssen die Abschiebungskosten in Höhe von rund 9.000,- € bezahlt werden.

### 4.1.2 Elvira G. aus Wolfenbüttel

Elvira G. ist in Deutschland aufgewachsen. Die heute 22jährige alleinerziehende Mutter lebte 20 Jahre lang in Deutschland, bevor sie im Juni 2009 aus Wolfenbüttel abgeschoben wurde. Mit ihr abgeschoben wurden ihre damals drei- und vierjährigen Kinder Tuana und Djafer sowie Elviras ehemaliger Lebensgefährte, der Vater der beiden Kinder. Von letzterem hatte sich Elvira zwei Jahre zuvor getrennt, nachdem er sie mehrfach verprügelt und überdies mit einem Messer bedroht hatte. In Deutschland hatte sich Elvira G. auch mit gerichtlicher Hilfe wirkungsvoll gegen die Bedrohung zur Wehr setzen können.

#### *“Die alleinerziehende Mutter lebte 20 Jahre in Deutschland, bevor sie abgeschoben wurde”*

Die gemeinsame Abschiebung setzte Elvira G. der Gefahr erneuter Gewaltanwendung durch ihren Ex-Freund aus, da Elvira im Kosovo keine Familie mehr hatte, bei der sie hätte Schutz suchen können. Elvira G. flüchtete sich im Kosovo mit ihren Kindern nach Pec und kam bei alten Bekannten ihrer Mutter in einer Roma-Siedlung unter. Dort konnte sie allerdings nur für wenige Tage bleiben, da die Familie drei zusätzliche Personen nicht ernähren konnte. Sie stand nun buchstäblich auf der Straße. Ohne Sozialhilfe oder medizinische Versorgung übernachtete sie mit ihren Kindern im Wald oder manchmal für ein oder zwei Tage bei fremden Leuten, die Mitleid mit ihnen hatten. Mehrfach kamen fremde Männer zu ihr, geschickt von ihrem Ex-Freund, die ihr drohten, er werde sie umbringen, wenn sie nicht zu ihm zurückkomme.

Der Fall erregte in den regionalen Medien einiges Aufsehen, und der Landkreis Wolfenbüttel, der die Abschiebung angeordnet hatte, erklärte sich schließlich bereit, Elvira G. nach Möglichkeit aus dem Kosovo nach Deutschland zurück zu holen.

Dieses Vorhaben scheiterte jedoch zunächst am Widerstand des niedersächsischen Innenministers Schünemann. Er verteidigte die Abschiebung als "rechtmäßig und in keiner Weise zu

beanstanden", für eine Wiedereinreise sehe er "rechtlich keine Möglichkeit" (25).

Inzwischen hatte Elvira G. im Kosovo ein kleines, seit langem leer stehendes Haus gefunden, in dem sie mit ihren Kindern eine Weile wohnen konnte. Die Einrichtung bestand aus einem Ofen, für den sie sich nur selten Brennholz leisten konnte, und einer dünnen Matratze. Eigentlich war es mehr eine Ruine als ein richtiges Haus, aber nach Monaten im Freien war das besser als gar nichts, zumal der Winter im Kosovo empfindlich kaltes Wetter mit sich bringt. In der halben Stunde, die ihr die Polizei damals in der Nacht der Abschiebung zum Packen gab, hatte Elvira es versäumt, Winterkleidung für die Kinder mitzunehmen. Der kleine Djafer, der an chronischer Bronchitis litt, und auch Tuana waren ständig erkältet. Zweimal musste Elvira mit Djafer ins örtliche Krankenhaus, aber die Behandlung kostete Geld, und wer nichts hat, wird weggeschickt.

Geld bekam die alleinerziehende Mutter im Kosovo nicht. Ohne Unterschrift des Vaters konnten die Kinder im Kosovo nicht registriert werden, und nur für die Kinder hätte Elvira eine geringe Sozialhilfe bekommen. Selbst mit den 70 Euro Sozialhilfe, die sie maximal bekommen hätte, wären ihre Probleme nicht annähernd gelöst worden, denn es fehlte an allem - Brenn-



Quelle: Mona Lisa, ZDF

holz, Kleidung, Medikamente, Lebensmittel. So blieb sie auf die unregelmäßige Unterstützung aus Deutschland und Almosen ihrer Nachbarn angewiesen, auch der Flüchtlingsrat Niedersachsen unterstützte sie mit Spenden.

Ende März 2010 gelang es Elvira G. dann endlich doch, mit ihren Kindern zurück nach

Deutschland zu kommen. Der Landkreis Wolfenbüttel erteilte ihr eine Betretenserlaubnis und gestattete Elvira damit den vorübergehenden Aufenthalt, um ihre erkrankte Mutter zu besuchen. Nachdem es, auch mit Unterstützung des Roma-Projektes, gelungen war, die Registrierung der Kinder und die Ausstellung von Pässen auch ohne die Zustimmung des Vaters zu ermöglichen, erhielt die kleine Familie auch das erforderliche Visum von der deutschen Botschaft in Pristina.

In Wolfenbüttel angekommen stellte Elvira G. einen Asylfolgeantrag, um doch noch ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland zu erhalten. Im Februar 2011 stellte das BAMF ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 7 AufenthG für Elvira G. fest, da die alleinerziehende Mutter im Kosovo keine Möglichkeit hatte, ihr Überleben zu sichern.

#### 4.1.3 Servete, Ibrahim und Kujtim D. aus Borken

Frau Servete D. wurde im Dezember 2009 mit ihren beiden Söhnen Ibrahim und Kujtim in den Kosovo abgeschoben. Frau D. lebte seit 1991 in Deutschland, beide Söhne wurden hier geboren. 2007 verstarb Herr D., der Ehemann und Vater, welcher in Deutschland begraben wurde.

Noch kurz vor der Abschiebung wurde versucht, durch Eilanträge beim Verwaltungsgericht die Abschiebung auf Grund der gesundheitlichen Situation von Frau D. zu stoppen. Das Gericht sah aber keine ausreichende Gefährdung gegeben, um die Abschiebung auszusetzen.

Nach der Abschiebung klagte Frau D. weiter über Herzschmerzen, ihre Söhne berichteten, dass sie regelmäßig in Ohnmacht fiel. Ein entfernter Verwandter, der die Familie kurz nach der Abschiebung traf, berichtete, dass Frau D. kaum ansprechbar war und offenbar einen Nervenzusammenbruch erlitten hatte.

Im Kosovo lebte die Familie nach der Abschiebung im Haus der Schwester von Frau D. Dort teilte sie sich zwei Zimmer mit deren achtköpfiger Familie. URA 2, das Rückkehrprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, gewährte zwar für sechs Monate einen monatli-

sten aber auch keine langfristige Perspektive bieten. Da Frau D. aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeitsfähig war, und die beiden Söhne minderjährig waren und kaum albanisch sprachen, bestand keine Möglichkeit einer Jobvermittlung.

Im Mai 2010 brach unser Kontakt zu Familie D. ab. Sie waren telefonisch nicht mehr erreichbar, und von Nachbarn erfuhren wir, dass alle drei den Kosovo verlassen hätten. Im Dezember 2010 meldete sich plötzlich Ibrahim beim Roma-Projekt. Er und sein Bruder Kujtim waren illegal nach Deutschland eingereist. Sie hatten den langen und nicht ungefährlichen Weg aus dem Kosovo auf sich genommen, weil sie sich ein Leben im Kosovo auf Dauer nicht vorstellen konnten und sie Deutschland als ihr Zuhause empfinden. Angekommen sind sie allein, den Kontakt zu ihrer Mutter haben sie auf der Flucht verloren.

Jetzt sind sie erst einmal erleichtert, wieder in Deutschland zu sein. Hier läuft immer noch ein Gerichtsverfahren gegen die Ablehnung eines Asylfolgeantrages von Frau D., Ibrahim und Kujtim. Die drei waren 2009 trotz des schwebenden Verfahrens abgeschoben worden, da die Klage keine aufschiebende Wirkung hatte.

Im April 2011 hat das VG Münster das BAMF zur Feststellung von Abschiebehindernissen nach §60 Abs.7 AufenthaltG zu Gunsten von Ibrahim und Kujtim verpflichtet. Das VG kam abschließend zur Einschätzung, "dass die Kläger bei einer Rückkehr in den Kosovo in eine vollkommen ungewisse Situation geraten würden, in der weder die Unterbringung noch ihre Gesundheitsvorsorge und erst recht nicht ihr Existenzminimum als gesichert angesehen werden kann".

### 4.1.4 Familie B. aus dem Landkreis Borken

Familie B. wurde im Dezember 2009 nach 20 Jahren Aufenthalt aus Deutschland abgeschoben.

Ismet B. (31), seine Frau Sutkije (38) und 6 Kinder zwischen 2,5 Monaten und 13 Jahren

leben jetzt in Đakovica im Haus der Eltern von Sutkije B., mit denen sich die Familie 3 Zimmer teilt. Da das Haus in einem schlechten baulichen Zustand ist, wurde die Familie vom Projekt



URA 2 mit Fenstern und Türen für die Renovierung unterstützt. Darüber hinaus wurde von URA 2 für einige Monate ein Mietzuschuss sowie ein einmaliger Lebensmittelzuschuss und ein Zuschuss für Einrichtungskosten gewährt.

Einen Job hat Herr B. trotz der zugesagten Unterstützung durch das URA 2 Projekt nicht finden können. Da bisher auch keine Sozialhilfe bewilligt wurde, hat die Familie keinerlei Einkommen, keines der Familienmitglieder ist krankenversichert.

Die Kinder der Familie B. gehen seit der Abschiebung nicht mehr zur Schule, da sie für die Anmeldung ihre Schulzeugnisse aus Deutschland bräuchten. Auch sprechen die Kinder hauptsächlich Deutsch, so dass es ihnen schwer fallen würde, in der Schule im Kosovo Anschluss zu finden. Es ist daher zu befürchten, dass die Kinder der Familie B. zu der großen Gruppe gehören werden, die nach der Studie von Unicef ihre Schulausbildung im Kosovo nicht fortsetzen können und deren Integrationschancen daher als sehr schlecht zu bewerten sind.

In Deutschland hätten sie eine Zukunft und mit der angekündigten Bleiberechtsregelung für Kinder und Jugendliche vielleicht sogar eine Aufenthaltsperspektive gehabt. Im Kosovo werden sie auf Dauer zur Masse der Verarmten und Ausgegrenzten gehören.

#### 4.1.5 Serdana B. aus dem Emsland

Serdana B. wurde im September 2009 als Sechzehnjährige aus dem Landkreis Emsland in den Kosovo abgeschoben.

Im April 2008 flüchtete sie ohne ihre Eltern aufgrund von geschlechtsspezifischer Verfolgung aus ihrer Heimat und lebte hier in der Familie einer Stiefschwester ihrer Mutter. Serdanas Asylantrag wurde schnell abgelehnt, weil bei einer Anhörung nicht sie selbst, sondern nur ein Mitarbeiter des Jugendamts des Landkreises Emsland als gesetzlicher Vertreter erschien. Dieser erklärte vor dem Bundesamt, ohne überhaupt ein Wort mit Serdana über ihre Fluchtgründe gewechselt zu haben, Serdana sei nur gekommen, um in Deutschland zu heiraten.

Am 28. September 2009 um 5:00 Uhr morgens erschien die Polizei bei den Pflegeeltern und brachte Serdana zum Flughafen nach Düsseldorf. Ein Eilantrag gegen die Abschiebung der unbegleiteten Minderjährigen blieb erfolglos, vor allem weil der Verfahrenspfleger sich weigerte, der von den Pflegeeltern beauftragten Rechtsanwältin eine Vollmacht zu erteilen. Auch der Hinweis darauf, dass Serdanas Eltern zwischenzeitlich nach Belgien geflüchtet seien und sie im Kosovo vollkommen allein wäre, konnte den Landkreis Emsland nicht umstimmen. Dort berief man sich auf einen veralteten Eintrag im kosovarischen Melderegister, um zu belegen, dass Serdanas Eltern sich dort aufhielten - eigene Nachforschungen wurden nicht für notwendig gehalten.

Am Flughafen in Pristina wurde Serdana dann von einem eiligst informierten Bruder der Pflegemutter abgeholt, der mit seiner Familie in Subotica im Norden Serbiens lebt. Diese Familie kümmerte sich aufopfernd um Serdana, hatte aber kaum die finanziellen Mittel, um sie zu versorgen. Das Ehepaar hat selbst sechs minderjährige Kinder, und der Stiefonkel hielt seine Familie mit Gelegenheitsarbeiten wie dem Sammeln und Verkaufen von Almetall oder Brennholz über Wasser.

Die Abschiebung rief in Serdana Erinnerungen an traumatische Erlebnisse im Kosovo aus ihrer Vergangenheit wach und ihre psychische Situation verschlechterte sich rapide. Sie lebte

zurückgezogen und war kaum ansprechbar, hatte Alpträume und Depressionen. Zweimal versuchte sie, sich umzubringen. Mehrfach meldete sich der Bruder der Pflegemutter verzweifelt beim Flüchtlingsrat Niedersachsen und erklärte, er mache sich Sorgen um das Mädchen und könne für sie keine Verantwortung übernehmen.

Im Januar 2010 ergab sich dann eine Möglichkeit für Serdana, auf illegalem Wege wieder nach Deutschland einzureisen. Aller Risiken zum Trotz entschloss sie sich sofort, diese Reise zu machen und zurück zu ihren Pflegeeltern zu fliehen.

Sie wurde vom Flüchtlingsrat Niedersachsen in ihrem Asylfolgeverfahren unterstützt und hat jetzt eine Aufenthaltserlaubnis.

#### 4.1.6 Familie Q. aus dem Landkreis Borken

Familie Q., Eltern und drei Kinder von 10 bis 14 Jahren, wurden im Dezember 2009 aus dem Landkreis Borken abgeschoben. Dort lebten sie 18 Jahre lang und dort wurden die Kinder geboren.



Den Kosovo kennen also nur die Eltern, für die Kinder ist es eine Abschiebung in ein fremdes Land. Sie sprechen kaum Albanisch und können sich nicht einmal mit den Nachbarn verständigen, geschweige denn, den Anschluss in einer Schule finden. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass die Kinder an Lernbehinderungen leiden und in Deutschland eine Förderschule besuchen. Im Kosovo gibt es weder Förderschulen noch besondere Programme für Rückkehrerkin-

der, daher gehen die Kinder nicht mehr zur Schule.

Nach ihrer Abschiebung in den Kosovo haben sie früh den Kontakt zum URA 2 Projekt hergestellt und von Dezember 2009 bis Mai 2010 Unterstützung erhalten. Sie wurden bei der Suche nach einer Wohnung unterstützt und konnten ein Haus mieten. Dieses gehörte einer Roma-Familie, die sich noch in Deutschland aufhielt. Familie Q. erhielt neben der monatlichen Miete einen einmaligen Lebensmittelzuschuss sowie einen einmaligen Zuschuss für Einrichtungskosten.

Trotz der Unterstützung durch URA 2 war es Herrn Q. nicht möglich, eine Arbeitsstelle zu finden. In einem Telefonat mit dem Roma-Projekt erzählte der 13jährige Sohn, dass er sich nicht allein aus dem Haus traue, weil er von albanischen Jugendlichen geschlagen worden sei.

Nach dem Auslaufen der Förderung durch das URA 2 Projekt hat die Familie heute keinerlei Einkommen mehr. Familie Q. hat einen Antrag auf Sozialhilfe gestellt, der aber abgelehnt wurde. Sie können die Miete nicht mehr bezahlen und werden die Wohnung nicht mehr lange halten können. Auch haben sie inzwischen Schulden von über 2.000 € für Strom und Wasser.

### 4.1.7 Frau Fekrije T. aus Bad Wildungen

Frau T. lebte 20 Jahre lang in Deutschland. Sie kam als Flüchtling aus dem Kosovo, als die Diskriminierung gegen Albaner durch das Regime von Slobodan Milosevic auch immer mehr Roma mit albanischen Namen das Leben unerträglich machte.

Ihre Familie kam ebenfalls nach Bad Wildungen. Dort wuchsen die Kinder von Frau T. auf, einige ihrer Söhne und Töchter leben dort noch heute mit ihren Kindern. Frau T. hat ihre Kinder und Enkelkinder seit über einem

Jahr nicht mehr gesehen, seit sie am 13.10.2009 in den Kosovo abgeschoben wurde.

Die damals 58jährige alleinstehende Frau wurde allein abgeschoben. Die meisten ihrer Kinder hatten eine Aufenthaltserlaubnis. Da sie sich und ihre Familien ohne Sozialleistungen ernähren konnten, durften sie in Deutschland bleiben. Zwei Söhne, drei Töchter und dreizehn Enkelkinder von Frau T. leben in Deutschland.

Doch für Frau T., die an Diabetes und Bluthochdruck litt und mit ihren 58 Jahren sicherlich keine Erwerbsperspektive mehr hatte, hatten die deutschen Behörden keine Verwendung mehr. So wurde sie zu einer der vielen Alten und Kranken, die 2009 und 2010 in den Kosovo abgeschoben wurden.

Die Abschiebung trifft Frau T. völlig unvorbereitet. Plötzlich steht die Polizei vor der Tür, man bringt sie zum Flughafen und Stunden später ist sie bereits in Pristina. Dort hat sie niemanden, der auf sie wartet oder bei dem sie wohnen könnte. Sie wird für ein paar Tage im Hotel Aviano untergebracht, dem Hotel nahe des Flughafens, in dem die kosovarische Regierung für bis zu sieben Tage diejenigen Rückkehrer "parkt", die kein Zuhause haben.

Auf dem deutschen Reisedokument, das nur für ihre Abschiebung gültig ist, ist eine Meldeadresse in Vucitrn im Kosovo eingetragen. Die Adresse, an der sie vor 20 Jahren einmal gewohnt hat, und unter der sie offenbar immer noch gemeldet ist, hat den Behörden ausgereicht, um eine kran-

ke Frau allein in den Kosovo abzuschieben.

Im Hotel Aviano findet Frau T. jemanden, der sich aus Mitleid bereit erklärt, sie nach Serbien zu fahren. Dort, in der Kleinstadt Zajecar nahe der rumänischen Grenze, lebt seit August 2009 ihr

31jähriger Sohn Armend. Er war "freiwillig" nach Serbien zurückgekehrt, nachdem eine Ab-





schiebung unausweichlich schien. Armend T. ging nach Zajecar, weil dort eine Roma-Familie lebt, mit der Familie T. schon in Bad Wildungen befreundet war und die schon 2004 zurück nach Serbien mussten.

Nun lebt Fekrije T. mit ihrem Sohn Armend in einer kleinen Wohnung in Serbien, die sie für 100,- € im Monat gemietet haben. Die Miete können sie selbst nicht bezahlen, sie sind auf die unregelmäßige Unterstützung durch die in Deutschland verbliebenen Kinder von Frau T. und Spenden der Diakonie in Waldeck-Frankenberg angewiesen. Sozialhilfe gibt es für Frau T. in Serbien nicht, da sie dort nicht registriert ist. Und Armend konnte bisher keine Arbeit finden. Die Arbeitslosigkeit ist hoch in Serbien, Roma sind auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt, und Armend spricht nicht einmal serbisch.

Im Januar 2010 brach Frau T. mit Atemnot und Herzproblemen zusammen. Armend brachte sie ins Krankenhaus, wo ein EKG durchgeführt und sie medikamentös behandelt wurde. Doch noch am gleichen Tag musste Frau T. gegen die ärztliche Empfehlung das Krankenhaus wieder verlassen - ohne Registrierung ist sie in Serbien nicht krankenversichert, und für die Weiterbehandlung fehlte das Geld. Im Winter 2010 kam Frau T. erneut ins Krankenhaus. Sie brach zusammen, nachdem sie für einige Zeit kein Insulin bekommen hatte. Armend T. schläft nachts schlecht, er wacht oft auf und schaut nach seiner Mutter. Tagsüber geht er kaum aus dem Haus, aus Angst, sie könne in seiner Abwesenheit zusammenbrechen. Die Gefahr besteht jederzeit, besonders da ihr Insulinvorrat fast aufgebraucht ist und die Medikamente, die sie in Deutschland regelmäßig bekommen hat, in Serbien nicht verfügbar sind. Die Einstellung auf neue Medikamente würde aber Arztbesuche erfordern, die sie sich nicht leisten kann.

Armend T. hat noch eine weitere Sorge, die er uns verzweifelt mitteilt: "Wenn meine Mutter stirbt, kann ich nicht einmal die Beerdigung bezahlen."

## 4.2 Abgeschoben nach Serbien

### 4.2.1 Aslan, Hamit und Tafil in Novi Sad

Die Brüder Aslan, Hamit und Tafil haben wir bei Recherchen vor Ort in Novi Sad getroffen. Sie leben in einem kleinen Haus in einer irregulären Roma-Siedlung, das sie durch Spenden von Unterstützern aus Bielefeld erwerben konnten. Vor Ort werden die Brüder vom Roma-Projekt des Ökumenischen Hilfswerks (Ekumenska humanitarna organizacija / EHO) unterstützt, das aber auch nur stark begrenzte Mittel zur Verfügung hat und vor allem rechtliche Beratung und Hilfe bei der Registrierung anbieten kann.



Aslan kehrte im Mai 2006 "freiwillig" nach Serbien zurück, um eine Abschiebung zu vermeiden. Er ging nach Novi Sad, weil er dort eine Tante hatte. Die einzige Unterstützung, die er von der Familie bekommen konnte, war die Registrierung seines Wohnsitzes auf deren Adresse, so dass er eine serbische "Licna Karta" (26) erhalten konnte. Er sprach bei seiner Rückkehr kein Serbisch und hatte keine Möglichkeit, eine reguläre Arbeit zu finden. Er lebte vor allem vom Sammeln von Altpapier. Die bis zu 40kg, die er pro Tag sammelte, brachten ihm

ca. 1,25 € ein. Wenn er es sich leisten konnte, kaufte er sich Brot und Ketchup, doch oft aß er aus der Mülltonne.

Im April 2008 wurde dann sein Bruder Hamit nach Serbien abgeschoben. Die Abschiebung wurde durchgesetzt, obwohl die Unterstützerguppe in Bielefeld die Behörden über die Situation des bereits in Novi Sad lebenden Bruders informierte. Auch Hamit sprach kein Serbisch. Da er seinen Wohnsitz auch nicht bei seiner Tante anmelden konnte (27), erhielt er keine Licna Karta und hatte damit nicht einmal theoretisch die Möglichkeit, eine reguläre Arbeit aufzunehmen oder Sozialhilfe zu erhalten.

Kurze Zeit später wurde der dritte Bruder Tafil in den Kosovo abgeschoben. Er hatte dort keine Verwandten, keine Unterkunft und keinerlei Einkommen. Hamit holte ihn daher nach Novi Sad, wo die drei dann das mit Spendengeldern gekaufte Haus bezogen. Heute leben die drei Brüder von Tagelohnarbeiten, vor allem dem Entladen von LKWs auf dem Großmarkt, und gelegentlichen Überweisungen ihrer Eltern, die noch in Deutschland leben. Hamit und Tafil sind immer noch nicht registriert, da das Haus in der Roma-Siedlung keine legale Adresse ist. Damit sind sie auch nicht krankenversichert. Bei unserem Besuch klagte Hamit über starke Zahnschmerzen, die er nur mit einem frei verkäuflichen Schmerzmittel behandeln konnte, da der Zahnarztbesuch ihn 20,- € kosten würde - Geld, das die Brüder für Lebensmittel dringender benötigen.

### 4.2.2 Familie L. in Zajecar

Familie L. kehrte 2004 "freiwillig" nach Serbien zurück (um eine Abschiebung zu vermeiden?). Zuvor lebten sie 13 Jahre im Landkreis Waldeck-Frankenberg in Nordhessen. Frau L. lebt mit ihren drei Kindern (17, 19 und 20 Jahre alt) in einem baufälligen Haus in Zajecar, nahe der Grenze zu Bulgarien. Der Ehemann hat die Familie kurz nach der Rückkehr verlassen,

weder Frau L. noch die Kinder haben ein regelmäßiges Einkommen. Obwohl die Familie ursprünglich aus der Umgebung von Zajecar stammt, haben sie keine gültigen Papiere, da sie sich die Registrierung nicht leisten können. Die jüngste Tochter hat noch ihre Geburtsurkunde aus Deutschland, Frau L. einen alten jugoslawischen Reisepass.

Das Haus, das die Familie für 50,- € gemietet hat, ist in einem katastrophalen Zustand. Alle



Schimmel in der Küche von Familie L.

Wände sind feucht und es schimmelt in allen Ecken. Der Strom ist abgeschaltet, da die Familie die Rechnungen nicht bezahlen kann. Im Keller, der bei Regen fast kniehoch überflutet ist, gibt es ein Badezimmer, in dem nur der Wasserhahn an der Badewanne funktioniert. Die Fensterscheibe im Wohnzimmer ist kaputt, eingeworfen von serbischen Nachbarn.

Weder Frau L. noch ihre Kinder, die in Deutschland alle zur Schule gegangen sind, haben in Serbien irgendeine Perspektive. In der Kleinstadt Zajecar gibt es selbst für die serbische Bevölkerung nicht genug Arbeit, Jobs oder Unterstützung, für die Roma gibt es keine.

Der Familie fehlt es regelmäßig an Geld für Essen, Medikamente und Brennholz. Da sie auch nicht genug Geld haben, um die Miete regelmäßig zu bezahlen, sind sie ständig von Obdachlosigkeit bedroht.

#### 4.2.3 Familie N. in Belgrad

Familie N. wurde 2003 nach 15 Jahren Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen nach Serbien abgeschoben. Die Familie ging zuerst nach Vranje in Südserbien, wo der Vater von Herrn N. vor der Flucht nach Deutschland ein Haus hatte. Sie fanden das Haus aber zerstört vor und bekamen, trotz mehrfacher Anfragen, keine Mittel zum Wiederaufbau.

Weil sie ohne Unterkunft und Einkommen in Vranje keine Überlebenschance hatte, ging die Familie dann nach Belgrad. Dort bauten sie sich eine Baracke in einer irregulären Roma-Siedlung im Stadtteil Vidikovac, wo sie nun seit sieben Jahren leben.

Die Siedlung verfügt weder über Anschluss an die Kanalisation noch Trinkwasser. Strom für die Beleuchtung der Baracken wird illegal von einer nahen Straßenlaterne abgezapft. Die Bewohner der Siedlung, viele von ihnen ebenfalls aus Deutschland abgeschoben oder "freiwillig" zurückgekehrt, leben hauptsächlich vom Sammeln und Verkaufen von Altpapier und Altmetall.

Die drei Kinder von Familie N. gehen, wie die anderen Kinder in der Siedlung, nicht zur Schule. Die älteste Tochter, bei der Abschiebung gerade 15 Jahre alt, musste ihre in Deutschland begonnene Schulausbildung abbrechen, da sie nicht genug Serbisch sprach und auch nicht über die zur Anmeldung in der Schule erforderlichen Dokumente verfügte. Für die jüngeren Kinder fehlen ebenfalls die notwendigen Papiere. Außerdem berichten Kinder aus der Siedlung, dass sie aus Angst nicht zur Schule gehen würden - da es keine Möglichkeit gibt, die Wäsche zu waschen, werden sie mit ihrer schmutzigen Kleidung oft als "Zigeunerkinder" beschimpft und ausgegrenzt.

Herr N. versucht weiterhin mit Briefen an die Stadtverwaltung von Vranje den Wiederaufbau des Hauses seines Vaters zu erreichen, bisher aber ohne Erfolg.



#### 4.2.4 Milorad J. in Belgrad

Ebenfalls in der Roma-Siedlung in Vidikovac treffen wir auf Milorad J., der von 1992 bis 2003 mit seiner Familie in Mönchengladbach lebte. 2003 kehrte er "freiwillig" nach Serbien zurück - auch weil er den Darstellungen der Ausländerbehörde glaubte, in Serbien werde er Arbeit und eine Wohnung finden und sich ein normales Leben aufbauen können.

Heute lebt er mit seiner Ehefrau in einer Baracke, die er aus Müll gebaut hat, und lebt vom Sammeln von Altpapier. Diese Tätigkeit, der er zusammen mit seiner Frau nachgeht, beschreibt er als mühsam und gefährlich. Die beiden durchsuchen die Abfallcontainer, die vor den großen Mietshäusern an der Straße stehen, nach Altpapier. Dieses verkaufen sie dann für 2 Dinar (28) pro Kilo an eine Firma, die daraus unter anderem Getränkeverpackungen für den europäischen Markt herstellt. Bei der Arbeit sind sie schon häufiger von nationalistischen Serben als "Scheiß-Zigeuner" beschimpft und bedroht worden, so dass sie ihre Ausbeute zurücklassen und weglaufen mussten.

Seine Situation beschreibt Milorad J. als absolut hoffnungslos, er sieht für sich und seine Frau keine Perspektive auf ein besseres Leben und fühlt sich von den deutschen Behörden, die ihn zur Rückkehr überredeten, belogen.



Das Ehepaar flüchtete daraufhin erneut nach Montenegro, wo auch ihre Kinder geboren wurden. Sie lebten in einer Baracke, Herr B. verdiente etwas Geld als Holzfäller. Eines Tages 2007, Herr und Frau B. waren gerade unterwegs, um die Kinder aus dem Kindergarten abzuholen, hielt plötzlich ein Auto mit kosovarischem Kennzeichen neben ihnen und ein mit einem Messer bewaffneter Mann stieg aus und griff Herrn B. an. Als Frau B. sich schützend vor ihren

### 4.3 Geflüchtet aus dem Kosovo

#### Familie B.

Familie B. ist im Juni 2010 aus dem Kosovo geflüchtet. Ihre Geschichte zeigt, dass die Nachwirkungen des Kosovo-Krieges noch heute zu einer realen Gefährdung für Roma im Kosovo führen können.

Herr und Frau B. lernten sich in Montenegro kennen. Dorthin waren sie beide, wie viele andere Roma, während des Kosovo-Krieges geflüchtet. 2003 entschlossen sie sich, zurück in das Heimatdorf von Herrn B. im Kosovo zu gehen. Herr B. hoffte, dort seine Eltern und Geschwister wieder zu finden.

Stattdessen wurde er von einigen albanischen Nachbarn erkannt, mit denen er früher zur Schule gegangen war. Da Herr B. mit 17 Jahren von der serbischen Armee zwangsrekrutiert wurde, sahen sie in ihm einen Verräter. Kurz nach seiner Rückkehr in den Kosovo fingen sechs junge Männer ihn auf dem Weg zum Einkaufen ab. Sie verprügelten ihn mit Baseballschlägern, steckten ihn bis zum Hals in einen Brunnen, beleidigten und verhöhnten ihn. Später drohte ein Verwandter der jungen Männer, der Polizist und Mitglied des Gemeinderates war, sollte Herr B. den Vorfall melden, würden er und seine Familie sterben.

Mann stellte, stach der Angreifer zu und schlitze ihr den Bauch auf. Noch heute hat Frau B. eine ca. 20 cm lange Narbe.

Einige Zeit nach diesem Angriff, den Frau B. nur knapp überlebte, teilte die Polizei Herrn B. mit, dass sie ihn und seine Familie nicht weiter schützen könne. Familie B. ging darauf zurück in den Kosovo, jedoch in den Heimatort des Vaters von Herrn B., wo sie in Sicherheit zu sein hofften.

Nach einigen Monaten wurden sie aber auch dort von ihren Verfolgern gefunden. Eines Abends kamen vier maskierte und bewaffnete, albanisch sprechende Männer, die die Tür auftraten. Sie fesselten Herrn B. und vergewaltigten seine Frau vor seinen und den Augen der Kinder. Sie bedrohten Frau B., wenn sie schreien würde, würden sie ihre Familie töten. Herrn B. drohten sie, sie würden ihn überallhin verfolgen.

Dies war der Auslöser für die Familie, den Kosovo endgültig zu verlassen und nach Deutschland zu flüchten, wo ein Bruder von Frau B. lebt. Die Familie befindet sich zur Zeit im Asylverfahren.

## 4.4 Geflüchtet aus Serbien

### 4.4.1 Familie A. aus Belgrad

Das Ehepaar A. kam im Sommer 2010 mit fünf Töchtern nach Deutschland. Sie flüchteten aus einer Elendssiedlung in Belgrad, wo sie zusammen mit den Eltern von Herrn A. in einer selbst gezeimerten Baracke von etwa 12m<sup>2</sup> lebten.

Deutschland ist der Familie nicht fremd. Im Gegenteil, für Mira A. und ihren Mann ist es das einzige Land, in dem sie sich je zuhause gefühlt haben. Denn sie sind beide in Nordrhein-Westfalen aufgewachsen, als Kinder kamen sie mit ihren Familien schon einmal als Flüchtlinge nach Deutschland. Hier lernten sie sich kennen, auch zwei ihrer Töchter wurden in Deutschland geboren.

Nach 18 Jahren Aufenthalt kehrten sie 2003 nach Serbien zurück. Die "freiwillige Rückkehr" empfanden sie als Abschiebung. Nur auf Druck der Ausländerbehörde erklärten sie sich bereit, in ein Land auszureisen, das sie schon als Kinder verlassen hatten und selbst kaum kannten.

In Serbien lebten sie sieben Jahre lang in einer Baracken-Siedlung im Belgrader Stadtteil Vidikovac, zusammen mit ungefähr 30 anderen Roma-Familien. Im Gegensatz zu einigen anderen Familien waren sie immerhin registriert, zeitweise bekamen sie sogar Sozialhilfe. Die umgerechnet ca. 50,- € im Monat, die der siebenköpfigen Familie ausgezahlt wurden, reichten aber bei Weitem nicht aus, um das Überleben der Familie zu sichern. Sie waren weiterhin darauf angewiesen, Müll zu sammeln und Altmetall und -papier zu verkaufen.



Als die Stadtverwaltung im Frühjahr begann, einen Teil der Siedlung zu räumen und die Baracken einfach abzureißen, beantragte Familie A. Reisepässe. Denn inzwischen war es möglich geworden, mit serbischen Pässen visafrei in die EU einzureisen. Als dann im Sommer auch ihre Baracke abgerissen werden sollte, sah Familie A. keinen anderen Ausweg mehr, als

nach Deutschland zu kommen. Die nach der erneuten Einreise gestellten Asylfolgeanträge wurden allerdings schnell abgelehnt. Die Familie befindet sich jetzt im Klageverfahren, die Aussichten sind aber nicht gut, da die Diskriminierung der Roma in Serbien hier nicht als asylrelevant anerkannt wird.

### 4.4.2 Familie T. aus Nis

Familie T. ist im August 2010 aus

Serbien nach Deutschland geflüchtet, nachdem die Familie mehrfach bedroht und Herr T. auf offener Straße angegriffen wurde.

Herr T. engagierte sich in seiner Heimatstadt Nis in einer Roma-Organisation. Er half anderen Roma mit dem Ausfüllen von Anträgen und begleitete sie bei Behördengängen. So verhalf er vielen Familien zu Leistungen, die ihnen zustanden, aber von den serbischen Ämtern nicht gewährt wurden.

Dass Herr T. sich so für die Rechte der Roma engagierte, lag indes daran, dass er selbst die Diskriminierung seiner ethnischen Gruppe gegenüber erleben musste. Bis Anfang 2008 arbeitete er zweieinhalb Jahre lang als Schlos-

sergehilfe in einer serbischen Firma. Dann traf ihn einmal die Ehefrau des Chefs in der Firma an und beschwerte sich bei ihrem Mann, wie dieser einen "Zigeuner" beschäftigen könne. Herrn T. wurde daraufhin gekündigt. Als er sein "Arbeitsbuch" (29) zurück bekam, musste er feststellen, dass es darin für die gesamten zwei-einhalb Jahre keine Eintragungen gab. Der Chef, der Herrn T. immer in bar bezahlte, hatte diesen offensichtlich unangemeldet beschäftigt und keinerlei Sozialversicherungsbeiträge bezahlt, so dass Herr T. nun auch keinerlei Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe hatte.

Nach dieser Erfahrung wollte Herr T. mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit helfen, die Diskriminierung der Roma in Serbien zu bekämpfen und



diejenigen unterstützen, die darunter zu leiden haben. Damit machte er sich allerdings auch Feinde.

Im März 2010 erhielt er das erste Mal einen Drohanruf. Er wurde aufgefordert, mit seiner Arbeit für die Roma aufzuhören, sonst würde seiner Familie etwas zustoßen. Am nächsten Tag ging Herr T. zur Polizei, um den Vorfall zu melden. Doch auf der Polizeiwache wurde ihm

gesagt, er solle bloß abhauen. Als er darauf beharrte, eine Anzeige zu erstatten, wurde ihm von den Polizisten gedroht, sie würden ihn mit in den Keller nehmen und verprügeln, wenn er nicht verschwände.

Herr T. verließ das Polizeirevier, ohne Anzeige erstattet zu haben. Kurz nachdem er wieder zu Hause war, bekam er auch schon den nächsten Drohanruf. Der Anrufer hatte schon erfahren, dass Herr T. bei der Polizei war und keine Anzeige stellen konnte. Herr T. könnte ihm nichts anhaben, teilte er mit und bedrohte ihn erneut, seine Tätigkeit bei der Roma-Organisation aufzugeben.

Anfang April wurden dann die Fenster des Hauses der Familie T. mit Steinen eingeworfen. Mehrere Männer versuchten, durch die Tür ins Haus einzudringen, doch Herr T. verbarrikadierte die Tür mit einer Kommode. Frau T. und der kleine Sohn versteckten sich unter dem Tisch, während Herr T. die Polizei anrief. Diese teilte ihm aber mit, die Bedrohung durch die Fremden vor seiner Tür sei ein "privates Problem", man könne ihm nicht helfen. Es wurde keine Hilfe geschickt. Nach einiger Zeit ließen die Männer von der Tür ab und verschwanden.

Am nächsten Tag verließ Herr T. das Haus, um nach einer anderen Bleibe für seine Familie zu suchen. Auf der Straße wurde er schon nach kurzer Zeit von mehreren bewaffneten Männern angegriffen. Sie schlugen mit Baseballschlägern und einem Eisenrohr auf ihn ein. Dann stieß einer mit einem Messer nach seinem Hals, den er gerade noch mit seinem Arm schützen konnte.

Auf der anderen Straßenseite hatte Herr T. einen Polizisten stehen gesehen. Anstatt ihm zu helfen, ging dieser aber einfach weg. Herr T. nahm seine ganze Kraft zusammen, schlug einen der Männer nieder und lief weg. Ein hilfsbereiter Mann nahm ihn dann im Auto mit und fuhr ihn nach Hause. Herr T. holte nur seine Familie, dann fuhr der Mann sie ins Krankenhaus. Die Verletzungen von Herrn T. wurden dort behandelt, von der Schnittwunde am Arm trägt er immer noch eine Narbe.

Obwohl die Familie T. nach diesem Vorfall in einen anderen Ort zog und Herr T. nicht mehr

für die Roma-Organisation arbeitete, erhielt er im August erneut einen Drohanruf. "Glaubst du, wir wissen nicht, wo du bist, Zigeuner?", sagte die Stimme am Telefon. Der Anrufer sagte, sie würden zu Herrn T. nach Hause kommen und seine Familie umbringen.

Nach diesem Anruf entschloss sich die Familie, Serbien zu verlassen. Sie verkauften den Hochzeitschmuck von Frau T., um Busfahrkarten nach Deutschland zu kaufen, wo einige Verwandte von Frau T. leben.

Mit der Hilfe lokaler Unterstützer stellten sie Asylanträge und hoffen nun darauf, in Deutschland dauerhaft Schutz zu finden.

#### 4.4.3 Familie K. aus der Vojvodina

Familie K., Eltern und drei minderjährige Kinder, sind im April 2010 nach Deutschland gekommen. In Serbien lebten sie in einem Dorf nahe der Stadt Vrsac in der Vojvodina (Nordserbien).

Bis 2007 lebte die Familie dort in einem kleinen Haus, das Herr K. von seinen Großeltern geerbt hatte. Dann wurde das Haus, zusammen mit den Häusern von sechs anderen Familien in derselben Straße, im Rahmen einer Zwangsräumung abgerissen. Wie viele Roma-Familien besaß auch Familie K. keine Papiere für ihr Haus, die Großeltern hatten es ohne Genehmigung errichtet.

Als der Räumtrupp mit schwerem Gerät vor der Tür stand, wurde der Familie keine Zeit gelassen, ihren Besitz zusammen zu packen. Sie standen plötzlich auf der Straße, nur mit dem, was sie am Leibe hatten.

Gemeinsam mit anderen von der Räumung betroffenen Familien zogen sie auf das Gelände einer Mülldeponie am Rand des Ortes und bauten sich dort Hütten aus dem, was sie im Müll finden konnten. Auch das Essen war knapp, Herr K. ging tagsüber auf Feldern arbeiten um etwas Geld zu verdienen, im Winter bekamen sie eine geringe Sozialhilfe von ungefähr 70,-

im Monat. Von dem Geld konnten sie sich manchmal nicht genug Lebensmittel kaufen, dann bekamen nur die Kinder etwas zu essen. Auf dieser Deponie lebten sie insgesamt drei Jahre, bis zu ihrer Flucht nach Deutschland.

Die sozialen und hygienischen Bedingungen des Lebens auf der Deponie und die Diskriminierung gegenüber den Roma führten auch dazu, dass die Kinder der Familie ihre Schulausbildung abbrechen mussten. Die Eltern erklärten, die Kinder würden sich schämen, mit ihrer schmutzigen Kleidung in die Schule zu gehen. Auf Grund der äußeren Erscheinung und des Sprechens ihrer Muttersprache Romanes würden sie in der Schule als "Zigeuner" beleidigt und verprügelt. Die Eltern schickten die Kinder daraufhin nicht weiter zur Schule, weil sie nicht wollten, dass sie dort als "Menschen zweiter Klasse" behandelt werden.

Auslöser ihrer Flucht waren aber nicht die



Zwangsräumung; Quelle: [www.roma-service.at](http://www.roma-service.at)



Zwangsräumung; Quelle: [www.amnesty.at](http://www.amnesty.at)

erbärmlichen Lebensumstände in der kleinen Siedlung auf der Deponie. Sie wären dort geblieben, wären da nicht die Skinheads gewesen, die ihnen das Leben zur Hölle machten.

Schon als sie noch mitten im Dorf lebten, kamen die Skinheads manchmal und bedrohten oder beschimpften sie. Seit die Familie aber auf der Deponie lebte, kamen sie alle paar Tage. Mehrere kahlgeschorene Männer in Jeeps, die ihnen drohten, sie zu töten, wenn sie nicht verschwinden würden. Sie sagten, man wolle in Serbien keine "Zigeuner" haben.

Mit der Zeit wurden die Übergriffe gewalttätiger. Manchmal verprügelten sie Herrn K. mit Knüppeln, mehrfach schlugen sie auch Frau K. und die Kinder. Schließlich ging die Familie nur noch zusammen zur Arbeit auf das Feld. Frau K. und die Kinder sollten nicht mehr allein zu Hause bleiben.

Herr K. informierte die Polizei mehrfach über die Angriffe und Bedrohungen durch die Skinheads. Beim ersten Mal kamen noch Polizisten und nahmen ihre Personalien auf. Als die Familie keine Hilfe erhielt, die Angriffe weitergingen und Herr K. erneut die Polizei rief, drohten die Polizisten ihm. Wenn er noch mal anriefe, würde er Probleme mit ihnen bekommen.

Im April 2010 kam die Familie auf die Deponie zurück und fand ihre Hütte niedergebrannt vor. Daraufhin gingen sie nach Vrsac, wo sie von anderen Roma von einer Möglichkeit erfuhren, nach Deutschland zu gelangen. Sie nutzten diese Möglichkeit und stellten hier Asylanträge.

Ihre Anträge wurden innerhalb von wenigen Wochen abgelehnt. Ihr Schutzgesuch wurde als offensichtlich unbegründet bewertet. Es gab Unstimmigkeiten im Vorbringen der Eheleute, besonders Frau K. habe widersprüchliche Zeitangaben zu den Vorgängen in

Serbien gemacht.

In der intensiven und zeitaufwendigen Aufarbeitung des Falles durch engagierte Unterstützer vor Ort stellte sich jedoch heraus, dass Frau K. durch die jahrelangen Übergriffe mit hoher Wahrscheinlichkeit traumatisiert ist. Sie leidet unter Angst- und Verfolgungszuständen, Depressionen, Suizidgedanken und ist insgesamt in einer bedenklichen psychischen Verfassung. Darüber hinaus hat die Familie im Asylverfahren nicht alles erzählt, da sie Angst hatten, man könnte ihnen die Kinder wegnehmen oder Frau K. in die geschlossene Psychiatrie bringen.

Diese neuen oder bisher nicht vorgebrachten Tatsachen müssen nun im Klageverfahren eingebracht werden und werden hoffentlich dazu führen, dass die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge revidiert wird und Familie K. in Deutschland Schutz erhält.

#### 4.4.4 Familie U. aus einem Dorf bei Leskovac (Südserbien)

Familie U. stammt aus einem Dorf zwischen Leskovac und Nis. Das Ehepaar U. kam im August 2010 mit vier Töchtern nach Deutschland,

nachdem sie in ihrem Heimatdorf von serbischen Nationalisten bedroht und angegriffen worden waren.

Eigentlich hatte die Familie nicht vor, Serbien zu verlassen. Obwohl Herr U. seine Kindheit Anfang der neunziger Jahre in Deutschland verbracht hat, bis er mit seinen Eltern nach Serbien zurückkehrte, war er mit dem Leben in Serbien lange Zeit zufrieden. Nach seiner Rückkehr im Jahr 1996 konnte er zwar seine Schulausbil-



dung nicht fortsetzen, aber er bekam eine Arbeit und wurde als Maurer angelernt. In den folgenden Jahren arbeitete er in diesem Handwerk und verbesserte seine Kenntnisse immer weiter. Zuletzt war Herr U. hauptsächlich mit dem Bau serbisch-orthodoxer Kirchen beschäftigt und hatte sich in diesem Bereich spezialisiert. Dadurch konnte er immer genug verdienen, um seine Familie selbst in den Wintermonaten gut zu versorgen.

Die Diskriminierung, der die Roma in Serbien ausgesetzt sind, bekam die Familie dennoch zu spüren. So wurde die 9-jährige Tochter in der Schule regelmäßig von serbischen MitschülerInnen beleidigt und herumgeschubst. Dies führte dazu, dass sie aus Angst gar nicht mehr zur Schule gehen wollte.

Einige Monate vor der Flucht begann eine Gruppe von serbischen Nationalisten die Roma im Heimatdorf von Familie U. zu belästigen. Sie bewarfen das Haus der Familie mehrfach mit Steinen, Fenster gingen zu Bruch und die Kinder bekamen Angst. Die Männer riefen auch antiziganistische Parolen und drohten mit Gewalt.

Einmal fingen sie Frau U. beim Einkaufen ab, griffen sie an und rissen ihr die Kleider vom Leib. Nur durch das mutige Eingreifen einer Passantin ließen die Angreifer von der jungen Mutter ab.

Wie sich - erst nach Abschluss des Asylverfahrens - in Beratungsgesprächen mit einer Mitarbeiterin des Roma-Projektes herausstellte, waren die Männer auch mehrfach in das Haus der Familie eingedrungen, während Herr U. bei der Arbeit war. Frau U. war noch nicht in der Lage zu erzählen, was genau bei diesen Übergriffen passiert war. Nach fachärztlicher Einschätzung ist sie durch die Erlebnisse traumatisiert. Sie leidet unter Angstzuständen, Schlafstörungen und Alpträumen. Frau U. ist jetzt in psychotherapeutischer Behandlung, um ihre Erlebnisse aufzuarbeiten.

Da die Asylanträge der Familie aber bereits im Oktober 2010 als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden, ist die Familie akut von der Abschiebung nach Serbien bedroht.

## Fußnoten

(25) Rede von Innenminister Schönemann im Niedersächsischen Landtag am 26.08.2009

(26) Personalausweis

(27) Die serbische Polizei überprüft bei der Wohnsitzregistrierung häufig, ob in der entsprechenden Wohnung auch genug Platz ist und ob die angegebenen Personen dort wirklich wohnen.

(28) 2 Dinar entsprechen ungefähr 0,02 €

(29) entspricht in etwa einem Sozialversicherungsausweis, in den Beschäftigungszeiten zum Nachweis für Ansprüche direkt eingetragen werden.

### 5 Fazit und Ausblick

Die aktuellen Entwicklungen und die dargestellten Einzelfälle zeigen, dass Antiziganismus und ethnische Konflikte in Serbien und im Kosovo für die dort lebenden Roma noch immer zu massiver Ausgrenzung und Diskriminierung bis hin zu schweren Übergriffen durch die Mehrheitsgesellschaft führen.

Für die in den Kosovo abgeschobenen Roma-Flüchtlinge bedeutet die Rückkehr mehrheitlich nicht Reintegration, sondern Desintegration, Verelendung und oft Weiterflucht nach Serbien oder zurück nach Deutschland. Probleme mit der Registrierung, fehlende Sprachkenntnisse bei Kindern und Jugendlichen, gesellschaftliche Ausgrenzung sowie die schlechte wirtschaftliche Lage im Kosovo machen es zurückkehrenden Roma-Flüchtlingen so gut wie unmöglich, sich ein Leben in Sicherheit und Würde aufzubauen.

Die Abschiebungen von 10.000 Roma-Flüchtlingen würden sowohl die wirtschaftliche Situation als auch die ethnischen Konflikte im Kosovo weiter verschärfen. Für die in Deutschland aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen bedeutet die Abschiebung darüber hinaus den Verlust der einzigen Heimat, die sie kennen. Vor

diesem Hintergrund kann ein bedingungsloses Bleiberecht für die Roma-Flüchtlinge aus dem Kosovo weiterhin die einzige Lösung sein.

Bezüglich der hohen Zahlen von serbischen Roma, die im Jahr 2010 und in den letzten Monaten in die EU geflüchtet sind, muss das Ausmaß antiziganistischer Diskriminierung und Ausgrenzung in Serbien stärker in den Blick genommen werden. Es reicht nicht aus, die Flüchtlinge mit Hinweis auf die Armut der Roma in Serbien als Wirtschaftsflüchtlinge zu deklarieren. Antiziganistische gesellschaftliche Strukturen, die zu Diskriminierung und Ausgrenzung führen, müssen benannt und antiziganistische Gewalttaten als Fluchtgrund anerkannt werden, insbesondere dann, wenn die Polizei den Opfern nicht zu helfen bereit ist.

Die Verantwortung der deutschen Gesellschaft für den Völkermord an den Roma im Nationalsozialismus darf sich nicht nur in Reden erschöpfen, sondern muss sich endlich auch im Handeln von Politik und Verwaltung niederschlagen, wenn Roma in Deutschland heute Schutz vor antiziganistischer Verfolgung suchen.

#### Recherche-Nachweis

In die Einzelfalldarstellungen sind Informationen aus verschiedenen Quellen eingeflossen. Im Kosovo wurden Recherchen vom Roma and Ashkali Documentation Center (RADK) mit Sitz in Pristina durchgeführt. Des Weiteren wurden Informationen von Journalisten und Mitarbeitern verschiedener NGOs beigesteuert, die diese dankenswerter Weise für die Dokumentation zur Verfügung gestellt haben.

Die Recherchen in Serbien wurden von Bastian und Jasmina Wrede vom Roma-Projekt im Rahmen einer Recherchereise im März und April 2010 durchgeführt.

Hintergrundinformationen zur Vorgesichte der Abschiebungsfälle sowie Einzelfälle von Flüchtlingen, die im Projektzeitraum nach Deutschland eingereist sind und Asylanträge gestellt haben, basieren auf den Netzwerken des Roma-Projektes in der Flüchtlingsarbeit v.a. in Niedersachsen.

# Beitrittserklärung/Abonnement **Nr.:**

- Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.“  als Person  als Organisation  
Die Satzung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Das Abonnement des Flüchtlingsrat-Rundbriefs ist in dem Vereinsbeitrag enthalten (Mindestbeitrag: 5,00 EUR pro Monat für Einzelpersonen und Initiativgruppen, Organisationen usw. und 2,50 EUR für Erwerbslose)
- Hiermit abonniere ich den Flüchtlingsrat-Rundbrief zum Preis von **60,00 EUR pro Jahr**  als Person  als Organisation

Name: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Plz / Ort: \_\_\_\_\_

Organisation / Anrede: \_\_\_\_\_

Tel. / Fax: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Internet: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich möchte meinen Jahresbeitrag wie folgt begleichen:  jährlich,  ½ jährlich (gesamt EUR/Jahr )

- auf Rechnung  
 regelmäßige Überweisung auf Kto. 8402-306, Postbank Hannover, BLZ 250 100 30

durch Bankeinzug / Einzugsermächtigung: Ich/Wir ermächtige/n Sie - bis auf Widerruf - , den Mitgliedsbeitrag / Abonnement

in **Rate/n** gesamt **EUR/Jahr** von meinem Konto Nr. :

Geldinstitut : \_\_\_\_\_ BLZ : \_\_\_\_\_ abzubuchen.

Datum: \_\_\_\_\_ 2. Unterschrift für Bankeinzug: \_\_\_\_\_

**Bitte einsenden an: Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V. - Langer Garten 23 B - 31137 Hildesheim**

## Preisliste Zeitschrift Flüchtlingsrat

Sonderheft - 117	" Flüchtlinge im Portrait"	2,00 €
Sonderheft - 118	"Arbeit für Asylsuchende"	Spende
Rundbriefausgabe - 119	"Flüchtlinge schützen - nicht abschieben"	2,00 €
Sonderheft - 120	"Gesundheitsversorgung und Versorgungsbedarf von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus"	3,00 €
Rundbriefausgabe - 121	"Grenzdramen und Verwaltungsroutine"	3,00 €
Rundbriefausgabe - 122	"Flüchtlinge im Verschiebebahnhof EU"	3,00 €
Rundbriefausgabe - 123	"Leben in der Illegalität"	5,00 €
Rundbriefausgabe - 124	"Europäisch Ausgrenzen: Stoppt das Sterben"	3,00 €
Rundbriefausgabe - 125	"Psychotherapie zu Dritt"	5,00 €
Rundbriefausgabe - 126	"Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge": Zwischen Bleiberecht und Abschiebung	4,00 €
Rundbriefausgabe - 127	"Junge Flüchtlinge"	Spende
Rundbriefausgabe - 128	"Mit Menschenrechten darf man nicht spielen"	3,00 €
Rundbriefausgabe - 129	"25 Jahre und kein bisschen leise"	1,00 €
Rundbriefausgabe - 130	"Antiziganismus"	5,00 €
Rundbriefausgabe - 131	"Mit Diskriminierung macht man keinen Staat"	3,00 €
Rundbriefausgabe - 132	"Beratung von Flüchtlingen im Dublin-Verfahren"	Spende
Rundbriefausgabe - 133	"Ausgelagert - Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland"	5,00 €

# Projekt Dosta

## - Solidarität mit Roma

**Das "Projekt Dosta - Solidarität mit Roma" im Flüchtlingsrat Niedersachsen lief vom Juni 2010 bis Mai 2011. Finanziert wurde das Projekt mit Mitteln der Gesellschaft - Aktion Mensch.**

**Projektziele:**

- Herstellen einer kritischen Öffentlichkeit für die Problematik der Roma-Abschiebungen in die Länder des ehemaligen Jugoslawien
- Stärkung der Solidarität mit den Betroffenen

**Aktivitäten:**

- Einzelfallrecherche
- Unterstützung der regelmäßigen Roma-Treffen in Nds. und Vernetzungsaktivitäten
- Fachvorträge

